

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht
der Stadt Barntrup
im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Barntrup	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	5
→ Ausgangslage der Stadt Barntrup	7
Strukturelle Situation	7
→ Überörtliche Prüfung	9
Grundlagen	9
Prüfungsbericht	9
→ Prüfungsmethodik	11
Kennzahlenvergleich	11
Strukturen	11
Benchmarking	12
Konsolidierungsmöglichkeiten	12
gpa-Kennzahlenset	12
→ Prüfungsablauf	13

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Barntrup

Managementübersicht

Die Haushaltsituation der Stadt Barntrup entwickelt sich aktuell positiv. Noch bis 2017 schlossen die Ergebnisrechnungen mit teils erheblichen Fehlbeträgen ab. 2018 wird erstmalig seit 2008 wieder ein Jahresüberschuss erzielt. Auch für 2019 und die kommenden Jahre plant die Stadt Barntrup mit Jahresüberschüssen. Zum einen wirken sich die Anhebung der Realsteuer-Hebesätze und weitere Konsolidierungsmaßnahmen aus. Zum anderen profitiert die Stadt von steigenden Erträgen aus der Gewerbesteuer und den Anteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Hier liegt zugleich aber auch ein haushaltswirtschaftliches Risiko: Diese Steuererträge sind erheblich vom weiteren Konjunkturverlauf und der Entwicklung einzelner Unternehmen in der Stadt abhängig.

Durch die Fehlbeträge der vergangenen Jahre verfügt die Stadt Barntrup nur noch über ein vergleichsweise geringes Eigenkapital. Die niedrige Eigenkapitalausstattung erhöht das Risiko, dass zukünftige Haushaltsdefizite zur Pflicht von Haushaltssicherungskonzepten führen. Langfristig droht bei anhaltenden Fehlbeträgen die bilanzielle Überschuldung.

Die Verbindlichkeiten der Stadt Barntrup sind im Vergleich zu den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen hoch. Dazu haben unter anderem Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung, bei den Schulen und für den Umbau der ehemaligen Hauptschule in ein Schul- und Bürgerzentrum geführt. Darüber hinaus sind erhebliche Verbindlichkeiten durch die Unterfinanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit entstanden.

Die aktuell positive Entwicklung der Haushaltssituation eröffnet der Stadt Barntrup zwar wieder mehr Gestaltungsmöglichkeiten. Durch das niedrige Eigenkapital und die vergleichsweise hohe Verschuldung ist es jedoch umso wichtiger, dass die geplanten Jahresüberschüsse tatsächlich erreicht werden und sich nachhaltig festigen. Insoweit ist der Konsolidierungsprozess fortzuführen.

Das gilt auch, weil sich langfristig ein weiterer Finanzierungsbedarf durch notwendige Sanierungen bei den Straßen, den Abwasserkanälen und bei einigen Gebäuden abzeichnet. Besonders die Altersstruktur der Straßen deutet hierauf hin.

Die Straßen haben einen erheblichen Anteil am Gesamtvermögen. Etwaige Investitions- oder Unterhaltungsstaus sind ein Risiko für den Zustand der Straßen, aber auch für den städtischen Haushalt.

Die Straßen der Stadt Barntrup haben einen durchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrad von 66 Prozent. Sie haben damit bereits 2/3 ihrer rechnerischen Lebensdauer erreicht. Bei einer ausgewogenen Altersstruktur läge der Anlagenabnutzungsgrad im Bereich von 50 Prozent. Die Reinvestitionen der letzten Jahre in die Verkehrsflächen gleichen die Abschreibungen nicht aus. Der bilanzielle Wert des Straßenvermögens ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken.

Zudem sind die regelmäßigen Unterhaltungsaufwendungen sehr niedrig. Auch deshalb erscheint der Werterhalt der Verkehrsflächen nicht gesichert.

In haushaltswirtschaftlich sehr angespannten Phasen sind Einsparungen bei der Unterhaltung sowie eine Zurückhaltung bei Sanierungen nachvollziehbar. Auch technisch gesehen ist es möglich, dass die durchgeführten Maßnahmen aufgrund der tatsächlichen Zustände der Straßen ausreichend waren. Langfristig gesehen könnten jedoch für den Zustand der Straßen und für den Haushalt der Stadt Barntrup Risiken entstehen. Wir empfehlen deshalb eine aktuelle Zustandserfassung aller Verkehrsflächen durchzuführen. Auf dieser Grundlage können eventuelle Risiken abgeschätzt und notwendige Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen fundiert geplant werden.

Verkehrsflächendaten sind in Barntrup in Form einer Excel-Datei vorhanden. Sie basiert auf der Ermittlung der Flächen und Zustandsklassen zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz. Die Daten sind bisher nur punktuell aktualisiert worden. Insbesondere die Entwicklung aller Verkehrsflächen in Bezug auf die Zustandsklassen ist nicht aktuell. Hierdurch fehlt ein wichtiger Baustein für ein Erhaltungsmanagement. Die Stadt Barntrup sollte ihre Verkehrsflächendaten deshalb entsprechend aktualisieren und zu einem System ausbauen, das auch Steuerungsmöglichkeiten für ihre Erhaltung bietet. Für die Wirtschaftswege hat die Stadt Barntrup bereits im Rahmen des Projekts Wirtschaftswegekonzept der LEADER Region Nordlippe mit entsprechenden Vorbereitungen begonnen.

Bei der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen sind die Anlieger der betroffenen Straßen angemessen an der Finanzierung in Form von Straßenausbaubeiträgen zu beteiligen. Im Vergleich zur Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen könnte die Stadt Barntrup ihre Beitragssätze noch anheben. Hier empfehlen wir jedoch, die aktuellen Entwicklungen auf Landesebene mit den eventuellen Fördermöglichkeiten abzuwarten.

Um zukünftig notwendige Reinvestitionen finanzieren zu können, muss sich die aktuell verbesserte Haushaltssituation langfristig stabilisieren. Der Konsolidierungsprozess ist insoweit noch nicht abgeschlossen. Die gpaNRW hat die Bereiche Sporthallen, Spiel- und Bolzplätze sowie die offenen Ganztagschulen auf Konsolidierungsmöglichkeiten untersucht.

Für den Schulsport entspricht der Bestand an Sporthallen aktuell in etwa dem Bedarf. Hier gilt es die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen im Blick zu behalten.

Neben den Schulsporthallen steht für den Vereinssport zusätzlich noch die Sporthalle in Sonneborn zur Verfügung. Insgesamt ist das Angebot an Sporthallen für die außerschulische Nutzung in Barntrup deutlich größer als in den meisten anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen. Besonders ausschließlich für den Vereinssport vorgehaltene Sporthallen stellen eine freiwillige Aufgabe dar. Diese sollten aus wirtschaftlichen Gründen den städtischen Haushalt so wenig wie möglich belasten. Dazu könnten zum Beispiel die nutzenden Vereine finanziell an der Unterhaltung der Sporthalle beteiligt werden.

Auch bei den Sportplätzen ist das aktuelle Angebot ausreichend. Dieses zeigt ein Vergleich zwischen den verfügbaren Spielfeldern und den gemeldeten Fußballmannschaften. Langfristig könnte sich unter anderem durch demografische Veränderungen eine rückläufige Nachfrage ergeben. Deshalb ist es sinnvoll, zukünftige Bedarfe für die Sportinfrastruktur zu ermitteln. Mit

Hilfe einer Sportstättenbedarfsplanung sollte der Frage nachgegangen werden, welche Sporthallen und Sportplätze in welcher Ausstattung an welchem Standort für die Schulsport- und Vereinsnutzung langfristig vorgehalten werden sollen.

Die Aufwendungen je m² für die Bewirtschaftung der Sportplätze sind derzeit im interkommunalen Vergleich unauffällig. Einsparungen ließen sich langfristig somit am ehesten durch eine Reduzierung der Sportplatzflächen erreichen.

Dies gilt auch für die Spiel- und Bolzplätze. In Barntrup stehen für die unter 18-Jährigen im Vergleich zu anderen Kommunen schon jetzt überdurchschnittlich viele und große Spiel- und Bolzplätze zur Verfügung. Zudem wird bis 2040 prognostiziert, dass in Barntrup der Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahren weiter sinkt. Diese demografische Entwicklung sollte deshalb noch stärker als bisher in die Bestands- und Bedarfsdiskussion zu den Spiel- und Bolzplätzen einfließen.

Die Aufwendungen je m² Spiel- und Bolzplätze sind aktuell in Barntrup unterdurchschnittlich. Hier sehen wir keine signifikanten Einsparpotenziale.

Die Stadt Barntrup hat an den beiden Grundschulstandorten in Barntrup und Alverdissen eine offene Ganztagschule (OGS) eingerichtet. Die Kosten für die OGS sind in Barntrup deutlich überdurchschnittlich. Grund hierfür sind die Transferaufwendungen, die die Stadt an die beiden Träger zahlt. In den Transferaufwendungen sind auch die hohen Kosten für die von der OGS am Standort Barntrup genutzten Räumlichkeiten enthalten. Diese Räumlichkeiten sind sehr großzügig bemessen.

In Alverdissen sind die Räumlichkeiten der OGS im Souterrain der dortigen Grundschule eher beengt.

Die Stadt Barntrup sollte angesichts der hohen Aufwendungen für die OGS mit den Trägern über die Höhe des Zuschusses verhandeln, eine Markterkundung durchführen und ggf. eine Neuausschreibung der OGS erwägen. Dazu gehört auch die Suche nach preiswerteren Räumlichkeiten für den Standort Barntrup.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

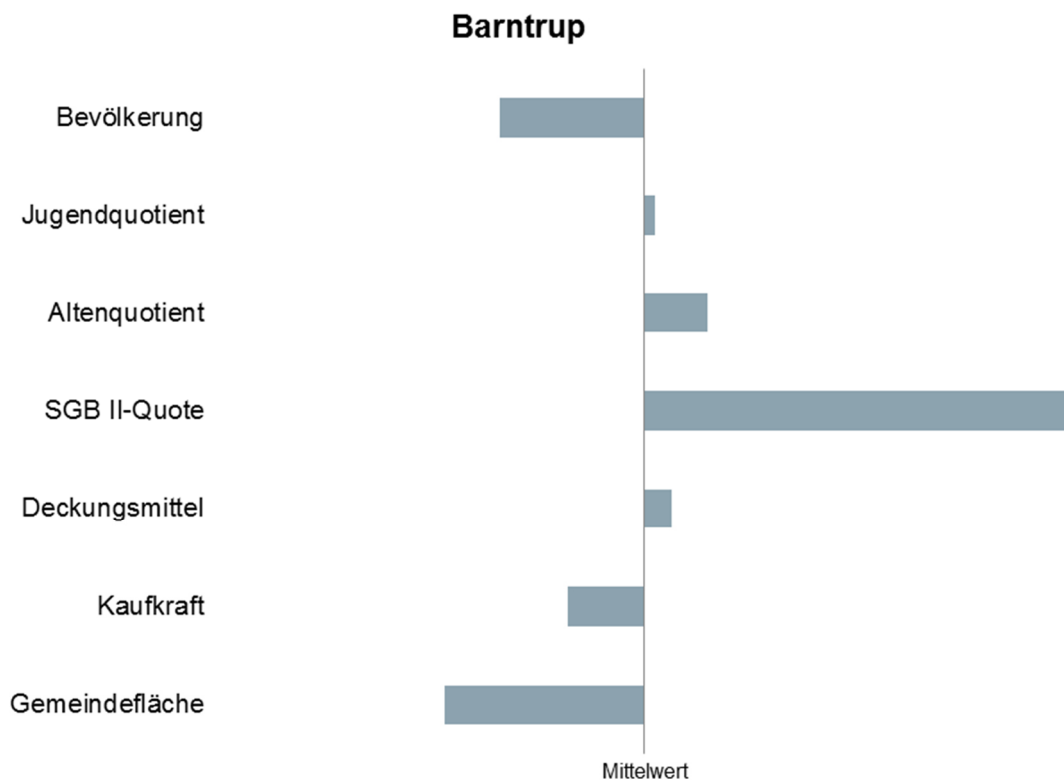
KIWI



→ Ausgangslage der Stadt Barntrup

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Barntrup. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Die Einwohnerzahl der Stadt Barntrup war in den vergangenen Jahren rückläufig. Im Vergleich zu den übrigen kleinen kreisangehörigen Kommunen ist der Anteil von unter 20-Jährigen (Jugendquotient) durchschnittlich, der Anteil der über 65-Jährigen (Altenquotient) dagegen hoch. Die Stadt Barntrup versucht die demografische Entwicklung unter anderem mit den Baugebieten „Pivitswiese“ und „Hintere Lohbreite“ positiv zu beeinflussen.

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Die Stadt muss sich jedoch auf eine voraussichtlich weiter sinkende Einwohnerzahl einstellen. Um das kommunale Leistungsangebot trotz haushaltswirtschaftlicher Zwänge möglichst attraktiv und gleichzeitig effizient gestalten zu können, arbeitet sie interkommunal eng mit den Nachbarkommunen Dörentrup, Extertal und Kalletal zusammen („Region Nordlippe“).

Die demografischen Veränderungen wirken sich auch auf Handlungsfelder aus, die wir in dieser Prüfung näher betrachtet haben. Die Teilberichte Schulen sowie Sport und Spielplätze enthalten hierzu entsprechende Ausführungen.

Die Kaufkraft ist in Barntrup wie bei vielen Kommunen in ähnlich ländlichen Regionen unterdurchschnittlich.

Die Zahl der Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch II ist vergleichsweise hoch. Dieses führt zumindest mittelbar zu einer Haushaltsbelastung. Andererseits kann die Stadt auf insgesamt leicht überdurchschnittliche allgemeine Deckungsmittel aus Steuereinnahmen und Zuweisungen zurückgreifen.

Die Gemeindefläche der Stadt Barntrup ist kleiner als bei den meisten anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen. Es sind keine besonderen strukturellen Belastungen bei der vorzuhaltenden Infrastruktur wie Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung oder Straßen erkennbar.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die Stadt Barntrup hat die Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW themen- und anlassbezogen in die Diskussions- und Entscheidungsprozesse einbezogen.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfungsbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Stadt Barntrup stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfungsbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Barntrup hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine solche Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfungsbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfungsbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in Barntrup wurde zwischen November 2018 und Oktober 2019 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Barntrup hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Zur Prüfung haben uns die Jahresabschlüsse bis 2017 vorgelegen. Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Barntrup die Daten des Jahres 2017. Bei der Prüfung „Verkehrsflächen“ basieren die Vergleiche auf 2016, weil uns für 2017 nicht ausreichend Daten anderer Kommunen zur Verfügung standen.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Lutz Kummer
Finanzen	Lutz Kummer
Schulen	Friederike Wandmacher
Sport und Spielplätze	Sylke Brandt
Verkehrsflächen	Sylke Brandt

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Zudem fand zum Prüfungsergebnis ein Gespräch mit Bürgermeister, Fachbereichsleitungen und Prüfteam statt.

Herne, den 31. Oktober 2019

gez.

Dagmar Klossow

Abteilungsleitung

gez.

Lutz Kummer

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Barntrup
im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	9
Plan-Ergebnisse	11
Eigenkapital	16
Schulden	17
Vermögen	20
→ Haushaltssteuerung	23
Kommunaler Steuerungstrend	23
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	25
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	27
Beiträge	27
Gebühren	28
Steuern	28
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	30
Pensionsrückstellungen	30
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	31

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Barntrup musste aufgrund der Jahresfehlbeträge 2014 und 2015 erstmals mit dem Haushaltsplan 2016 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Das Haushaltssicherungskonzept unterliegt der aufsichtsrechtlichen Genehmigungspflicht. Die Stadt ist insoweit in ihrer haushaltswirtschaftlichen Freiheit eingeschränkt. Sofern die Stadt ein positives Jahresergebnis 2019 erreicht und auch in den weiteren Planungen positive Jahresergebnisse vorlegen kann, entfällt die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse 2012 bis 2017 sind negativ. Besonders hoch fallen die Defizite in den Jahren 2013, 2014 und 2015 aus. Danach zeigt sich zwar eine positive Tendenz. Trotzdem gehört die Stadt Barntrup 2017 noch zu dem Viertel der kleinen kreisangehörigen Kommunen mit dem niedrigsten Jahresergebnis je Einwohner. Die gute konjunkturelle Entwicklung wirkt sich in Barntrup später als in vielen anderen Kommunen positiv auf die Jahresergebnisse aus.

Plan-Ergebnisse

Die Stadt Barntrup plant für die Haushaltsjahre 2019 bis 2025 jeweils mit Jahresüberschüssen. Damit wäre die Kehrtwende hin zu einer generationengerechten und nachhaltigen Haushaltswirtschaft vollzogen. Zum einen wirken sich die Anhebung der Realsteuer-Hebesätze und weitere Konsolidierungsmaßnahmen aus. Zum anderen profitiert die Stadt von steigenden Erträgen aus der Gewerbesteuer und Anteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Besonders die konjunkturabhängigen Erträge aus dem Finanzausgleich und die durch die Entwicklung einzelner örtlicher Unternehmen sehr schwankungsanfälligen Gewerbesteuererträge enthalten naturgemäß haushaltswirtschaftliche Risiken. Über die allgemeinen Risiken hinaus erkennen wir bei den wesentlichen Haushaltspositionen jedoch keine zusätzlichen Risiken durch unsachgemäße oder auffallend optimistische Planungen. Die Plandaten der Stadt sind nachvollziehbar.

Eigenkapital

Die negativen Jahresergebnisse bis 2017 haben zu einem erheblichen Eigenkapitalverlust geführt. Barntrup gehört zu dem Viertel der kleinen kreisangehörigen Kommunen, die zum 31. Dezember 2017 die niedrigsten Eigenkapitalquoten aufweisen. Die geringe Eigenkapitalausstattung erhöht das Risiko, dass zukünftige Haushaltsdefizite zur - neuerlichen - Pflicht von Haushaltssicherungskonzepten führen. Langfristig droht bei anhaltenden Fehlbeträgen die bilanzielle

Überschuldung. Umso wichtiger ist es für die Stadt Barntrup, dass die aktuell positive Entwicklung sich fortsetzt und die geplanten Jahresüberschüsse tatsächlich erzielt werden.

Schulden

Die Verbindlichkeiten der Stadt Barntrup sind vergleichsweise hoch. Dazu haben unter anderem Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung, bei den Schulen und für den Umbau der ehemaligen Hauptschule in ein Schul- und Bürgerzentrum geführt. Darüber hinaus sind erhebliche Verbindlichkeiten durch die Unterfinanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit entstanden. Die insgesamt positive haushaltswirtschaftliche Entwicklung trägt dazu bei, dass die Stadt die Liquiditätskredite 2019 verringern kann. Dieses wird sich voraussichtlich auch in den kommenden Jahren fortsetzen.

Vermögen

Einige Bereiche des Anlagevermögens haben hohe Anlagenabnutzungsgrade. Das gilt für die Straßen, die Abwasserkanäle und einige Gebäude. Besonders die Altersstruktur bei den Straßen weist auf notwendige Ersatzinvestitionen hin. Der Finanzierungsbedarf wird zukünftige Haushaltsjahre entsprechend belasten. Hierauf muss sich die Stadt Barntrup im Sinne einer langfristig und nachhaltig ausgerichteten Haushaltswirtschaft einstellen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Stadt Barntrup mit dem Index 3.

Haushaltssteuerung

Die Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Barntrup wirken sich positiv auf die Ist-Ergebnisse und Plan-Ergebnisse aus. Dieses zeigt sich im Zeitreihenvergleich besonders deutlich nach einer Bereinigung der Jahresergebnisse um die sehr schwankungsanfälligen Positionen des Finanzausgleichs und der Gewerbesteuer sowie der Kreisumlage.

Die positive Entwicklung der Haushaltssituation ist jedoch auch auf erheblich gestiegene und zugleich risikoreiche Ertragssteigerungen bei der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich zurückzuführen. Zudem wirken sich rein buchhalterische Effekte aus. Die Stadt Barntrup sollte deshalb die Haushaltskonsolidierung konsequent fortführen und die aktuell gute Ertragsituation wie geplant zum Eigenkapitalaufbau nutzen. So kann das Risiko verringert werden, dass bei sich verschlechternden Rahmenbedingungen wie zum Beispiel konjunkturbedingten Einnahmerückgängen eine bilanzielle Überschuldung oder eine Haushaltssicherungspflicht eintritt.

Beiträge und Gebühren

Die Stadt Barntrup könnte bei den Straßenausbaubeiträgen die Beitragssätze auf Grundlage der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW noch erhöhen. In diese Entscheidung sollte die Stadt Barntrup die vom Land vorgesehenen gesetzlichen Änderungen und gegebenenfalls neuen Fördermöglichkeiten einbeziehen.

Bei den Gebühren sind keine wesentlichen Ertragspotenziale mehr vorhanden: Die Stadt Barntrup berechnet die kalkulatorischen Abschreibungen bereits auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 5,5 Prozent und bewegt sich damit an der zulässigen Höchstgrenze.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Barntrup mit dem Index 4.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2012	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	HPI / JA / GA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2017	bekannt gemacht	aufgestellt	noch offen	HPI / JA
2018	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI
2019	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI *)

*) Die im Haushalt 2019 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2022 sowie den Konsolidierungszeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes bis einschließlich 2025 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (IST)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis	-634	-2.075	-1.382	-2.929	-3	-392
Höhe der Ausgleichsrücklage	1.159	0	0	0	0	0
Höhe der allgemeinen Rücklage	19.079	18.141	16.700	13.759	13.735	13.278
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-362	-1.159	0	0	0	0
Sonstige Veränderung der Ausgleichsrücklage	1.159 *)	0	0	0	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	0	-21	0	-12	-21	-65
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	-271	-916	-1.382	-2.929	-3	-392
Sonstige Veränderung der allg. Rücklage	-1.159	-1	-60	-0	0	0
Verringerung der allg. Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	1,3	4,8	7,9	17,5	0,0	2,9
Fehlbetragsquote in Prozent	3,0	10,3	7,6	17,5	0,0	2,9

*) Zuführung zur Ausgleichsrücklage nach dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz (Jahresüberschuss aus 2008)

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis (JE)	-496	371	245	483	159	145	257	518
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	483	642	788	1.044	1.563
Höhe der allgemeinen Rücklage	12.782	13.152	13.397	13.397	13.397	13.397	13.397	13.397
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	0	0	0	483	159	145	257	518
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis *)	-496	371	245	0	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	3,7	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	3,7	positives JE	positives JE	positives JE	positives JE	positives JE	positives JE	positives JE

Stand: Haushaltsplan 2019

*) Gemäß § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW können Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens drei Prozent der Bilanzsumme aufweist. Soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, ist gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW ein Jahresüberschuss insoweit zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Nach vorläufigen Berechnungen der Stadt Bartrup (Stand Oktober 2019) wird das Haushaltsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen. Auch für 2019 geht die Stadt Bartrup nach dem bisherigen Verlauf von einem positiven Jahresergebnis aus.

Haushaltsstatus

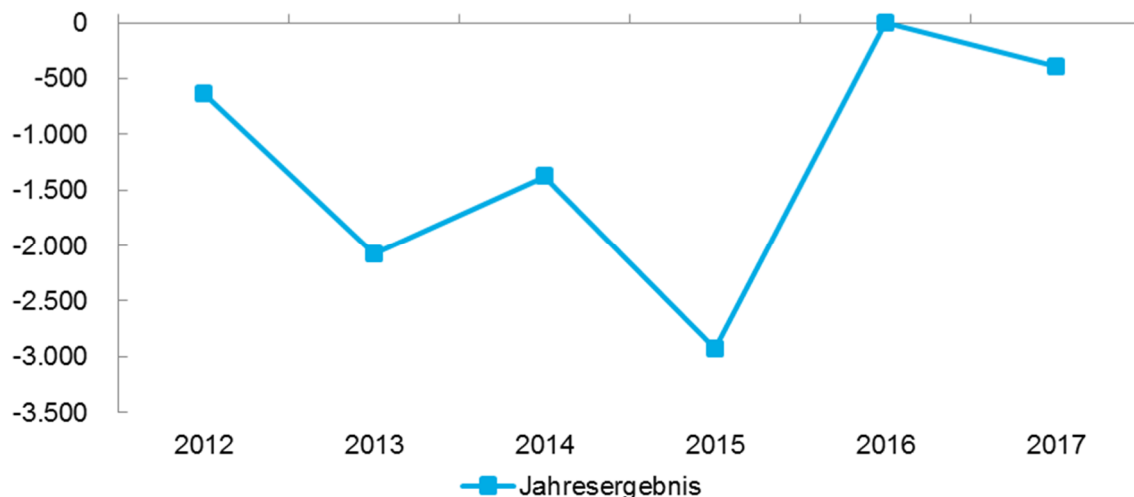
Haushaltsstatus

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
ausgeglichener Haushalt								
fiktiv ausgeglichener Haushalt								
genehmigungspflichtige Verringerung der allgemeinen Rücklage	X	X						
Haushaltssicherungskonzept genehmigt			X	X	X	X	X	X
Haushaltssanierungsplan genehmigt								
Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigt								
Haushaltssanierungsplan nicht genehmigt								

In den Jahren 2014 (Ist-Ergebnis) und 2015 (Plan-Ergebnis) verringerte sich die allgemeine Rücklage jeweils um mehr als fünf Prozent. Damit musste die Stadt Bartrup gemäß § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW erstmals im Jahr 2016 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen.

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnisse (IST) der Stadt Bartrup in Tausend Euro



Die Jahresergebnisse schwanken stark. Hier wirkt sich besonders die starke Abhängigkeit von den Erträgen aus der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen aus:

- Die Stadt Barntrup hat 2013 durch eine hohe Steuerkraft in der Referenzperiode Juli 2011 bis Juni 2012 keine Schlüsselzuweisungen erhalten.
- 2014 und 2015 fielen die Gewerbesteuererträge mit 3,5 und 3,8 Mio. Euro sehr niedrig aus. Diese betragen 2010 bis 2013 noch durchschnittlich 6,3 Mio. Euro jährlich.
- 2016 und 2017 waren die Gewerbesteuererträge mit rund 3,8 Mio. bzw. 3,0 Mio. Euro zwar ebenfalls sehr niedrig. Jedoch erhielt Barntrup jeweils rund 2,7 Mio. Schlüsselzuweisungen. 2015 waren es lediglich 0,8 Mio. Euro.

Zudem hat die allgemeine Kreisumlage wesentlichen Einfluss auf Haushalt der Stadt Barntrup. Sie erhöhte sich zwischen 2012 und 2017 von 4,3 auf 4,9 Mio. Euro.

Jahresergebnis (IST) je Einwohner in Euro 2017

Bartrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-46	-778	474	4	-41	7	68	63

Trotz der insgesamt positiven Entwicklung in den vergangenen Jahren gehört Barntrup 2017 noch zu dem Viertel der Kommunen mit dem niedrigsten Jahresergebnis.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2017

Bartrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	-159	246	29	-23	40	80	23

Die Stadt Barntrup hat für 2017 noch keinen Gesamtabschluss aufgestellt. Vermutlich wird sich Barntrup beim Gesamtjahresergebnis 2017 in etwa wie beim Jahresergebnis des Kernhaushalts positionieren: Die bisherigen Gesamtjahresergebnisse bis 2015 fielen zwar immer etwas besser aus als die Jahresergebnisse des Kernhaushalts, jedoch höchstens um 15 Euro je Einwohner.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und bei der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2017 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2013 bis 2017. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. Bei der Stadt Barntrup waren das 2017 Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen in Höhe von rund 93.000 Euro.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2017

Barntrup	
Jahresergebnis	-392
Bereinigungen (Gewerbsteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich)	-4.725
Bereinigungen Sondereffekte	-93
= bereinigtes Jahresergebnis	-5.210
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	4.410
= strukturelles Ergebnis	-800

Das Ergebnis des Jahresabschlusses ist etwas höher als das hier modellhaft berechnete strukturelle Ergebnis.

Im Wesentlichen ist die Differenz von rund 400.000 Euro auf die Erträge aus der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zurückzuführen: Sie liegen 2017 rund 380.000 Euro höher als im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2017. Hier zeigt sich der positive Konjunkturverlauf der vergangenen Jahre mit dem stetig steigenden Steueraufkommen.

Die Erträge bzw. Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, den Schlüsselzuweisungen, der Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit sind dagegen insgesamt 2017 nicht höher als im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2017. Insoweit ist das Jahresergebnis 2017 nicht außergewöhnlich begünstigt. Viele andere Kommunen haben bei diesen Haushaltspositionen in demselben Zeitraum erhebliche Verbesserungen erzielen können.

Zusammengefasst spiegelt das noch negative Jahresergebnis auch die tatsächliche strukturelle Situation der Stadt Barntrup im Jahr 2017 wider. Der nach jetzigem Kenntnisstand erzielte Jahresüberschuss 2018 mit höheren Erträgen aus der Gewerbesteuer und die bisherige Entwicklung des Haushaltsjahres 2019 deuten jedoch auf eine Fortsetzung der positiven Tendenz der vergangenen Jahre hin. Sofern sich die Steuererträge auf dem jetzigen Niveau stabilisieren, kann die Stadt Barntrup auch strukturell gesehen zukünftig von einer verbesserten Haushaltssituation profitieren.

→ Feststellung

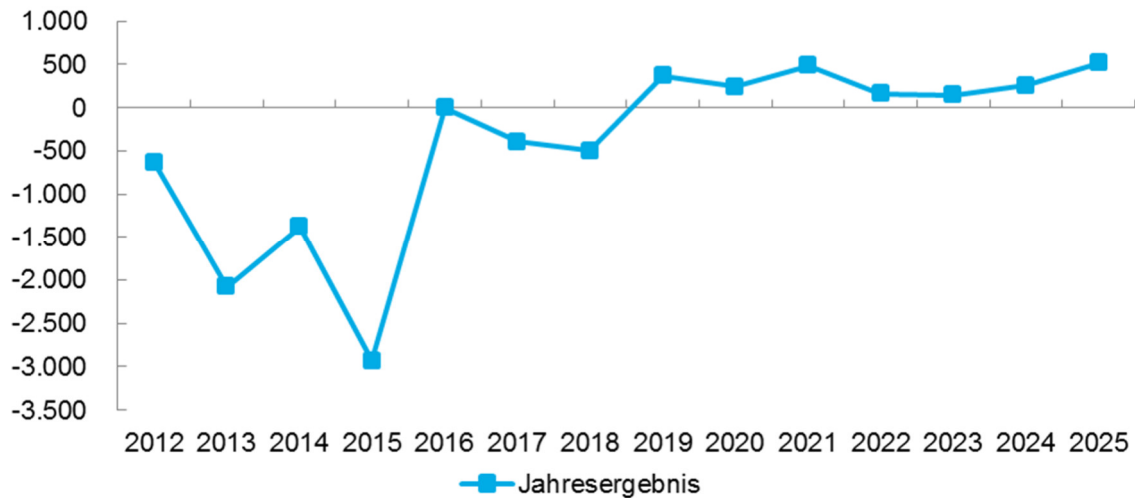
Die Jahresergebnisse 2012 bis 2017 sind negativ. Trotz einer positiven Tendenz in den vergangenen Jahren gehört die Stadt Barntrup 2017 zu dem Viertel der kleinen kreisangehörigen Kommunen mit dem niedrigsten Jahresergebnis je Einwohner. Der nach jetzigem Erkenntnisstand erzielte Jahresüberschuss 2018 deutet jedoch auf eine weitere Verbesserung der Haushaltssituation hin.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Stadt Barntrup einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein.

Die folgende Grafik zeigt die Plan-Ergebnisse 2018 bis 2025 (Stand Haushaltsplan 2019) im Vergleich zu den Ist-Ergebnissen 2012 bis 2017:

Jahresergebnisse der Stadt Bartrup in Tausend Euro *)



*) bis einschließlich 2017 Ist-Ergebnisse, ab 2018 Plan-Ergebnisse

Die Stadt Bartrup plant 2019 bis 2025 jeweils mit Jahresüberschüssen. Die sich schon mit den Ist-Ergebnissen 2016 und 2017 und dem Plan-Ergebnis 2018 abzeichnende positive Tendenz setzt sich fort. Sofern Bartrup die Jahresüberschüsse auch im IST erreicht, wird die Stadt eine wesentliche Anforderung an eine generationengerechte Haushaltswirtschaft erfüllen. Nach jetzigem Kenntnisstand der Stadt Bartrup wird schon das Jahr 2018 mit einem Überschuss abschließen. Der bisherige Verlauf des Haushaltsjahres 2019 deutet darauf hin, dass ebenfalls ein Jahresüberschuss erzielt wird. Dies gilt trotz einer um 280.000 Euro gegenüber dem Vorjahr gestiegenen allgemeinen Kreisumlage.

Da Plandaten naturgemäß Chancen und Risiken beinhalten, haben wir die Planergebnisse näher betrachtet.

Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Bartrup ihrer Planung zu Grunde legt und
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Chancen unterscheiden wir analog.

In unseren Analysen konzentrieren wir uns vorrangig auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken bzw. Chancen. Diese beziehen wir in die Bewertung der Plan-Ergebnisse ein.

Um zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen erkennen zu können, haben wir zunächst das um Sondereffekte und Schwankungen bereinigte aktuellste Ist-Ergebnis mit dem Ergebnis des letzten Planjahres verglichen.

Die Stadt Bartrup plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2019 für 2025 einen Überschuss in Höhe von rund 0,5 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2017 von -0,8 Mio. Euro ist dies eine Ergebnisverbesserung von rund 1,3 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich Ist-Ergebnis 2017 und Plan-Ergebnis 2025 - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2017	2025	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer A	83	115	32	4,2
Grundsteuer B	1.577	2.263	686	4,6
Gewerbesteuern	4.147*	5.366	1.219	3,3
Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	3.565*	3.910	345	1,2
Schlüsselzuweisungen	1.690*	2.875	1.185	6,9
Erstattung aus der Abrechnung Solidarbeitrag	178*	0	-178	-100,0
Aufwendungen				
Steuerbeteiligungen	742*	824	82	1,3
Allgemeine Umlagen (allgemeine Kreisumlage)	4.745*	5.200	455	1,2
Jugendamtsumlage	2.624	3.000	376	1,7
Weitere Transferaufwendungen	4.811	5.170	359	0,9
Personalaufwendungen	2.918	3.296	378	1,5
Versorgungsaufwendungen	270	354	84	3,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.234	3.603	369	1,4
Bilanzielle Abschreibungen	2.696	2.150	-546	-2,8

* Mittelwert der Jahre 2013 bis 2017

Grundsteuern

Nach den Planungen der Stadt Bartrup erhöhen sich die Erträge aus den Grundsteuern zwischen 2017 und 2025 um rund 700.000 Euro. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf die im Haushaltssicherungskonzept als Konsolidierungsmaßnahme vorgesehene schrittweise Anhebung der Hebesätze bis 2025 zurückzuführen.

Gewerbesteuer

Die Stadt Barntrup plant die Erträge aus der Gewerbesteuer auf Grundlage des Ergebnisses 2018 in Höhe von rund 4,3 Mio. Euro. Dieses Ergebnis entspricht in etwa dem Durchschnittswert der Jahre 2013 bis 2017. Die Stadt Barntrup berücksichtigt dabei die Orientierungsdaten des Landes und örtliche Besonderheiten bzw. Erkenntnisse.

Die Planwerte zur Gewerbesteuer sind insoweit nachvollziehbar. Erhebliche Risiken bestehen hier naturgemäß besonders in der weiteren Entwicklung der Konjunktur und einzelner örtlicher Unternehmen. Darüber hinaus sind keine Planungsrisiken erkennbar.

Anteile an Einkommen- und Umsatzsteuer

Gegenüber dem Mittelwert 2013 bis 2017 plant die Stadt Barntrup für 2025 mit 345.000 Euro höheren Erträgen. Dieses entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg von rund 1,2 Prozent. Diese Steigerungsraten liegen etwas unterhalb der Orientierungsdaten des Landes. Trotz der eher vorsichtigen Planung sind mit dieser Haushaltsposition naturgemäß konjunkturelle Risiken verbunden.

Schlüsselzuweisungen

Die Stadt Barntrup hat bei den Schlüsselzuweisungen erhebliche Ertragssteigerungen bis 2025 im Vergleich zum Mittelwert 2013 bis 2017 eingeplant. Der Mittelwert ist jedoch aufgrund der ausgebliebenen Schlüsselzuweisungen 2013 sehr niedrig und als Ausgangswert entsprechend zu relativieren. Die Planwerte der Stadt Barntrup basieren auf den Orientierungsdaten sowie den örtlichen Erkenntnissen. Die Stadt hat die steigende Steuerkraft durch die höher eingeplanten Gewerbesteuererträge mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen berücksichtigt. Über die allgemeinen Risiken hinausgehende zusätzliche Planungsrisiken sind nicht erkennbar.

Erstattung aus der Abrechnung Solidarbeitrag

Ab 2020 fallen für die Kommunen keine Erstattungen aus der Abrechnung des Solidarbeitrags mehr an. Die Stadt Barntrup hat das bei ihren Planungen berücksichtigt.

Allgemeine Kreisumlage und Jugendamtsumlage

Die Stadt Barntrup hat bis 2025 weitere Steigerungen bei der zu zahlenden allgemeinen Kreisumlage und der Jugendamtsumlage eingeplant. Sie berücksichtigt hierbei den voraussichtlichen Umlagebedarf des Kreises und die sich ebenfalls auswirkende Entwicklung der eigenen Steuerkraft.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen enthalten die bekannten und bis 2025 fortgeschriebenen Gehalts- und Besoldungssteigerungen. Die Stadt Barntrup plant die Personalaufwendungen auf Grundlage der tatsächlichen aktuellen und geplanten Stellenbesetzungen. Die Personalaufwendungen unterliegen insoweit keinen zusätzlichen Risiken.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Vergleich zu 2017 plant die Stadt Barntrup bis 2025 mit einem jährlichen Anstieg in Höhe von durchschnittlich 1,4 Prozent. Dieser Anstieg bewegt sich in etwa in Höhe der aktuellen Inflationsrate. Lediglich für 2018 und 2019 sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen temporär höher. Grund hierfür sind u.a. Instandhaltungsmaßnahmen im Abwasserbereich.

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen gehen zwischen 2017 und 2025 um rund 546.000 Euro zurück. Zum einen verringern sich die jährlichen Abschreibungen für Abwasserkanäle, die im Inliner-Verfahren saniert wurden. Die Stadt Barntrup hat aufgrund bisheriger Erfahrungen die Gesamtnutzungsdauer dieser Kanäle von 50 auf 80 Jahre verlängert. Zum anderen fallen für einige Straßenabschnitte keine Abschreibungen mehr an, weil ihre in der Eröffnungsbilanz 2008 ange-setzte Restnutzungsdauer von 10 Jahren 2018 abgelaufen ist. Sobald Sanierungsmaßnahmen für diese Straßen durchgeführt werden, fallen wieder Abschreibungen an. Insoweit besteht für die Abschreibungsaufwendungen das Risiko, dass sie langfristig wieder ansteigen könnten.

→ Feststellung

Die Stadt Barntrup plant für die Haushaltsjahre 2019 bis 2025 jeweils mit Jahresüberschüssen. Damit wäre die Kehrtwende hin zu einer generationengerechten und nachhaltigen Haushaltswirtschaft vollzogen. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bestehen naturgemäß besonders bei den konjunkturabhängigen Steuererträgen und Schlüsselzuweisungen. Darüber hinaus erkennen wir bei den wesentlichen Haushaltspositionen jedoch keine zusätzlichen Risiken durch unsachgemäße oder auffallend optimistische Planungen. Die Plandaten der Stadt sind nachvollziehbar.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital 1	20.239	18.141	16.700	13.759	13.735	13.278
Eigenkapital 2	53.270	50.396	48.118	44.428	43.648	41.936
Bilanzsumme	72.726	71.925	71.045	73.612	73.190	76.633
Eigenkapitalquoten in Prozent						
Eigenkapitalquote 1	27,8	25,2	23,5	18,7	18,8	17,3
Eigenkapitalquote 2	73,2	70,1	67,7	60,4	59,6	54,7

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2017

	Barntrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	17,3	-4,8	69,9	30,8	18,1	33,0	42,5	63
Eigenkapitalquote 2	54,7	27,2	84,0	64,3	57,6	65,3	75,8	63

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2017

	Barntrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	./.	3,5	39,9	25,0	16,8	26,0	34,2	23
Gesamteigenkapitalquote 2	./.	33,2	81,8	61,8	54,1	62,9	71,2	23

Die negativen Jahresergebnisse der vergangenen Jahre haben zu einem erheblichen Eigenkapitalverlust geführt. Dadurch ist die Eigenkapitalausstattung vergleichsweise niedrig. Die Stadt Barntrup gehört bei den Kernhaushalten zu dem Viertel der Kommunen mit den niedrigsten Eigenkapitalquoten.

Das gilt auch auf Ebene des Gesamtabschlusses. Barntrup hat zwar für 2017 noch keinen Gesamtabschluss aufgestellt. Es ist jedoch kein wesentlicher Unterschied zu den Eigenkapitalquoten des Kernhaushalts zu erwarten.

Die niedrige Eigenkapitalausstattung erhöht das Risiko, dass zukünftige Haushaltsdefizite zur neuerlichen Pflicht von Haushaltssicherungskonzepten führen. Langfristig droht die bilanzielle

Überschuldung. Umso wichtiger ist es für die Stadt Barntrup, dass die aktuell positive Entwicklung sich fortsetzt und sie die geplanten Jahresüberschüsse tatsächlich erzielt.

→ **Feststellung**

Die negativen Jahresergebnisse bis 2017 haben zu einem erheblichen Eigenkapitalverlust geführt. Dadurch hat Barntrup nur noch eine geringe Eigenkapitaldecke. Das erhöht langfristig die Gefahr, bei sich verschlechternden haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein Haushaltssicherungskonzept erstellen zu müssen oder sich sogar bilanziell zu überschulden.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anleihen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.688	10.912	10.225	9.417	9.821	11.187
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	2.000	4.000	10.000	8.000	8.000
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100	237	225	338	207	58
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2	0	0	0	14	50
Sonstige Verbindlichkeiten	1.242	593	262	313	254	266
Erhaltene Anzahlungen	671	1.983	2.591	3.429	5.677	9.535
Verbindlichkeiten gesamt	13.703	15.726	17.302	23.497	23.973	29.096
Rückstellungen	4.554	4.449	4.119	4.173	3.874	3.918
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	142	230	365	353	483	429
Schulden gesamt	18.398	20.405	21.787	28.023	28.330	33.443
Schulden je Einwohner in Euro	2.063	2.312	2.481	3.168	3.288	3.917
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	1.537	1.782	1.970	2.656	2.782	3.407

Die Verbindlichkeiten und damit die Schulden insgesamt sind zwischen 2012 und 2017 erheblich gestiegen. Diese Entwicklung ist auf die Liquiditätskredite und die erhaltenen Anzahlungen

zurückzuführen. Die Investitionskredite sind dagegen leicht gesunken. Diese drei Bilanzposten hängen unmittelbar miteinander zusammen:

Die Stadt Barntrup hat 2017 erheblich in den Umbau der ehemaligen Hauptschule in ein Schul- und Bürgerzentrum und in den Abwasserbereich investiert. Die Maßnahmen waren am 31. Dezember 2017 noch nicht abgeschlossen. Zum einem wurden deshalb die vereinnahmten Zuwendungen als erhaltene Anzahlungen und noch nicht als Sonderposten bilanziert. Zum anderen hat die Stadt die Maßnahmen teilweise zunächst über Liquiditätskredite zwischenfinanziert.

Die Stadt hat zwischenzeitlich einen Teil der kurzfristigen Liquiditätskredite in langfristige Investitionskredite umgewandelt. Dieses wird sich in den Schlussbilanzen 2018 und 2019 widerspiegeln. Das gilt auch für einen Teil der erhaltenen Anzahlungen, die dann als Sonderposten und nicht mehr als Verbindlichkeiten bilanziert werden.

Den Verbindlichkeiten stehen zum 31. Dezember 2017 liquide Mittel von rund 2,0 Mio. Euro gegenüber.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2017

Barntrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.407	229	5.062	1.792	951	1.396	2.491	63

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2017

Barntrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	760	5.347	2.253	1.503	2.108	2.739	23

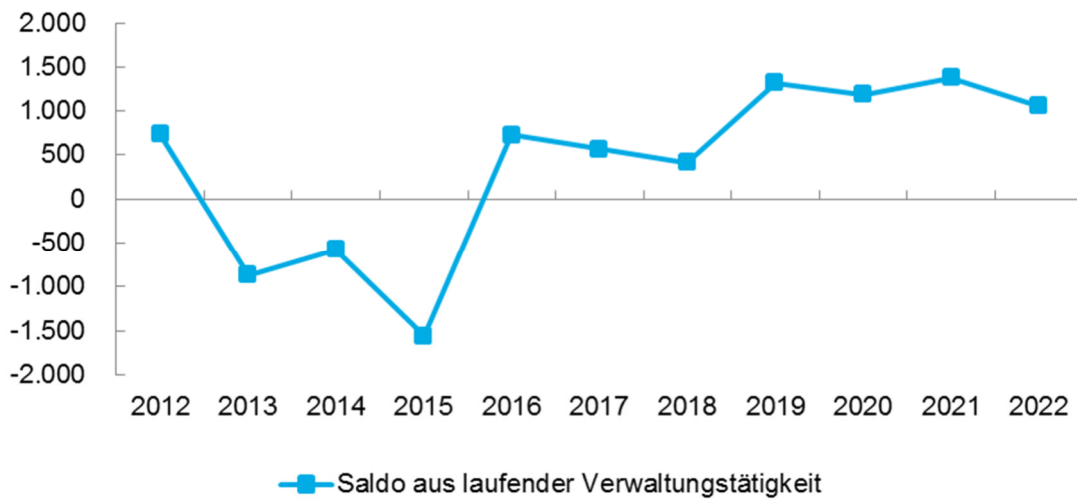
Die Verbindlichkeiten je Einwohner fallen im interkommunalen Vergleich hoch aus. Auf Ebene des Kernhaushalts sind sie nahezu doppelt so hoch wie der Mittelwert. Die Gesamtverbindlichkeiten der Stadt Barntrup stehen noch nicht fest. Allein die Verbindlichkeiten des Kernhaushalts sind jedoch schon höher als die durchschnittlichen Gesamtverbindlichkeiten der anderen Kommunen.

Auch wenn ein Teil der erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten umgebucht werden und die Verbindlichkeiten dadurch sinken, bleiben sie im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich.

Weitere Entwicklung

Die weitere Entwicklung der Verbindlichkeiten hängt auch von der Selbstfinanzierung der Stadt Barntrup ab. Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Stadt im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können zur Finanzierung von Investitionen und Darlehenstilgungen genutzt werden und damit Kredite oder Vermögensveräußerungen ersetzen.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro*)



*) Ist-Werte 2012 bis 2017, Plan-Werte 2018 bis 2022

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Wie bei der Ergebnisrechnung zeigt sich beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ab 2016 eine positive Entwicklung. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren wird der Bedarf an Liquiditätskrediten voraussichtlich nicht weiter steigen, sondern sich verringern.

Mit einem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 66 Euro je Einwohner bewegt sich die Stadt Bartrup im interkommunalen Vergleich 2017 der Kernhaushalte im Bereich des Mittelwertes:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2017

Bartrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
66	-778	565	73	10	61	167	63

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2017

Bartrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	-94	547	185	77	154	252	22

Für 2019 hat die Stadt Bartrup Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rund 4,3 Mio. eingeplant. Diese beziehen sich vor allem auf weitere Bautätigkeiten zur Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes und im Schulbereich. Die notwendige Netto-Kreditaufnahme für Investitionen hat die Stadt Bartrup auf rund 1,0 Mio. Euro angesetzt.

In den Jahren 2020 bis 2022 gehen die geplanten Investitionsauszahlungen auf durchschnittlich rund 2,5 Mio. Euro zurück. Dadurch reduziert sich auch entsprechend der Finanzierungsbedarf. Für diese Jahre ist insgesamt keine Netto-Neuverschuldung mehr vorgesehen.

Zu den Schulden gehören auch die Pensionsrückstellungen. Zu den Pensionsrückstellungen und zu dem sich daraus ergebenden zukünftigen Liquiditätsbedarf für Pensionsauszahlungen finden sich Ausführungen unten im Kapitel „Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspostionen und Bilanzposten“.

→ **Feststellung**

Die Verbindlichkeiten der Stadt Barntrup sind vergleichsweise hoch. Dazu haben die erheblichen Investitionen in den vergangenen Jahren und die Unterfinanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit beigetragen. Die nach jetzigem Planungsstand zurückgehende Investitionstätigkeit und die wieder gewonnene Selbstfinanzierungskraft werden voraussichtlich in den kommenden Jahren keine Netto-Kreditaufnahme mehr erfordern. Der hohe Stand an Verbindlichkeiten bleibt jedoch weiterhin ein Risiko für die Haushaltswirtschaft.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und den Finanzierungsbedarf zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Gebäude, Straßen und Abwasserkanäle

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2017

Vermögensgegenstand	GND*) gem. Rahmen-tabelle in Jahren	GND Barntrup in Jahren	Durchschnittliche RND **) zum 31.12.2017 in Jahren	Anlagen-abnutzungs-grad in Prozent	Restbuchwert zum 31.12. 2017 in Tausend Euro
Kindergärten/Kindertagesstätten massiv	40 - 80	80	16	80	293
Schulgebäude massiv	40 - 80	80	33	58	6.022
Hallen massiv	40 - 60	40	14	65	2.423
Verwaltungsgebäude massiv	40 - 80	100	16	84	254
Feuerwehrgerätehäuser massiv	40 - 80	60	21	65	832
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40 - 80	80	24	70	1.311
Abwasserkanäle	50 - 80	50	16	68	10.535
Straßen	25 - 60	50	17	66	13.772

*) Gesamtnutzungsdauer **) Restnutzungsdauer

Die Übersicht zeigt in einigen Bereichen hohe Anlagenabnutzungsgrade. Risiken für die Haushaltswirtschaft ergeben sich insbesondere, wenn wesentliche Vermögenspositionen überaltert sind. Bei einzelnen Gebäudearten wie z.B. dem Rathaus sind zwar hohe Anlagenabnutzungsgrade festzustellen. Jedoch ist der Anteil am Gesamtvermögen eher gering. Bei den Schulgebäuden ist insgesamt keine Überalterung zu erkennen. Zudem investiert die Stadt in diesen Bereich zurzeit. Auffällig sind dagegen vor allem die Abwasserkanäle und die Straßen mit einem jeweils großen Anteil am Vermögen und gleichzeitig hohen Anlagenabnutzungsgraden.

Für die Abwasserkanäle setzt die Stadt Barntrup eine Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren an. Das ist im Vergleich zu vielen anderen Kommunen eher niedrig. Niedrig angesetzte Gesamtnutzungsdauern führen zu höheren Abschreibungen und damit rechnerisch auch zu höheren Anlagenabnutzungsgraden. Der tatsächliche Zustand des Vermögens kann deshalb besser sein, als es die Anlagenabnutzungsgrade zunächst vermuten lassen. So hat die Stadt Barntrup festgestellt, dass jüngere Kanalhaltungen, die in Steinzeug verlegt wurden, länger als 50 Jahre halten. Sie beabsichtigt deshalb, die Gesamtnutzungsdauer für diese Kanäle von 50 auf 80 Jahre zu verlängern. Damit werden sich die Anlagenabnutzungsgrade verringern. Insgesamt ist das haushaltswirtschaftliche Risiko bei den Abwasserkanälen geringer als es der hohe Abnutzungsgrad zum 31. Dezember 2017 ausdrückt. Zudem finanzieren sich Investitionen bzw. die hiermit verbundenen Abschreibungen über die Abwassergebühren. Der allgemeine Haushalt wird insoweit nicht belastet.

Bei den Straßen gilt dieses nur bedingt. Ersatzinvestitionen können lediglich teilweise durch Straßenbaubeiträge der Anlieger finanziert werden. Die in Barntrup festgesetzten Beitragssätze bewegen sich im mittleren Bereich der Spannweiten nach der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Zudem schätzt die Stadt Barntrup den tatsächlichen Zustand der Straßen nicht erheblich besser ein, als es der errechnete Anlagenabnutzungsgrad ausdrückt. Mittel- bis langfristig ist ein hoher

Sanierungs- und damit Finanzierungsbedarf erkennbar. Es besteht insoweit ein haushaltswirtschaftliches Risiko. Weitere Ausführungen zu den Straßen der Stadt Barntrup enthält der Teilbericht „Verkehrsflächen“.

→ **Feststellung**

Einige Bereiche des Anlagevermögens haben hohe Anlagenabnutzungsgrade. Das gilt für die Straßen, die Abwasserkanäle und einige Gebäude. Besonders die Altersstruktur bei den Straßen weist auf notwendige Ersatzinvestitionen hin. Der Finanzierungsbedarf hierfür wird zukünftige Haushaltsjahre entsprechend belasten. Hierauf muss sich die Stadt Barntrup im Sinne einer langfristig und nachhaltig ausgerichteten Haushaltswirtschaft einstellen.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

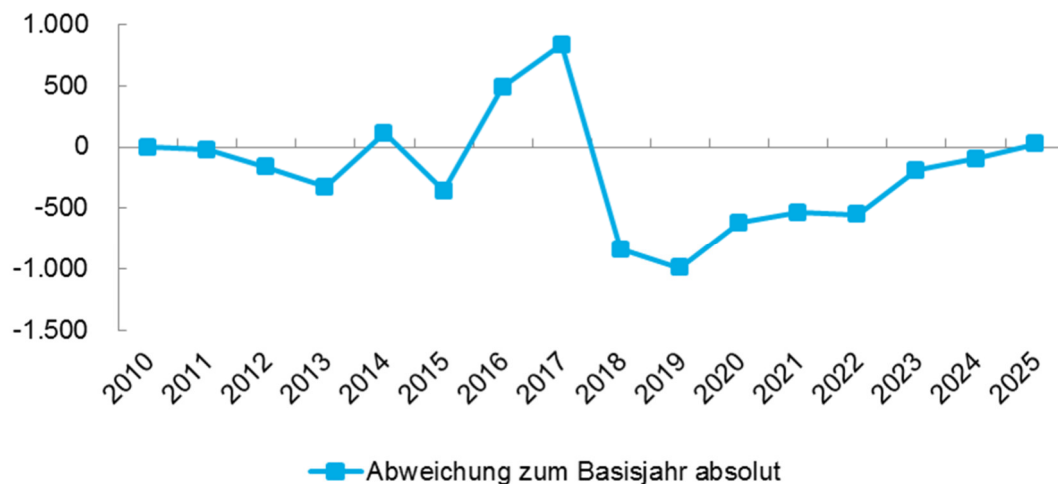
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Stadt Barntrup mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich. Sie zeigt die Veränderung des bereinigten Ergebnisses im Vergleich zum Basisjahr 2010:

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro*)



*) Bis einschl. 2017 Ist-Ergebnisse, ab 2018 Plan-Ergebnisse.

Ist-Ergebnisse bis einschließlich 2017

Das bereinigte Ist-Ergebnis verbessern sich zwischen 2010 und 2017 um rund 800.000 Euro. Die positive Entwicklung ist auf eine restriktive Haushaltswirtschaft unter den Bedingungen des Haushaltssicherungskonzeptes zurückzuführen.

Als Konsolidierungsmaßnahme wirken sich besonders die Anhebungen der Grundsteuer-Hebesätze A und B von 192 bzw. 381 v.H. in 2010 auf 280 bzw. 500 v.H. in 2017 aus. Hierdurch hat die Stadt Barntrup 2017 Mehreinnahmen von rund 400.000 Euro erzielt. Anhebungen des Gewerbesteuer-Hebesatzes von 403 v.H. in 2010 auf 445 v.H. in 2017 führten zu Mehreinnahmen von rund 290.000 Euro in 2017.

Zusätzlich trugen Stellenreduzierungen zur Haushaltskonsolidierung bei. Grundlage hierfür waren Organisationsänderungen und eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit. Zum Beispiel führt eine gemeinsame Betriebsführung der Abwasseranlagen zu Einsparungen von jährlich rund 7.000 Euro.

Zudem hat die Stadt Barntrup die Betriebsführung für das Freibad Alverdissen auf den Förderverein Freibad Alverdissen übertragen. Die Einsparungen belaufen sich auf rund 30.000 Euro jährlich.

Plan-Ergebnisse ab 2018

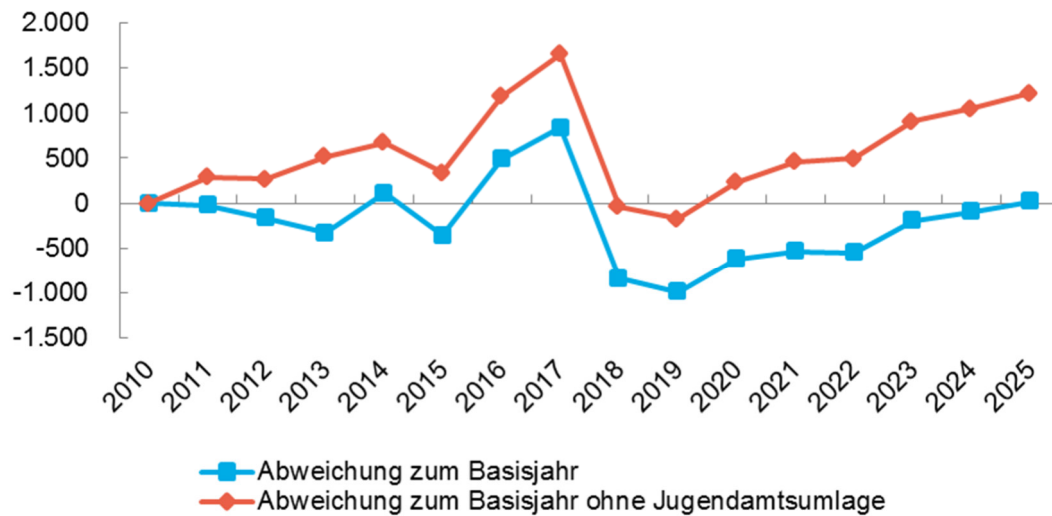
Zu einem großen Teil ist der starke Verschlechterung des bereinigten Plan-Ergebnisses 2018 im Vergleich zum bereinigten Ist-Ergebnis 2017 auf höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen. Sie steigen um rund 1,2 Mio. Euro. Allerdings sind vom Planwert 2018 noch 435.000 Euro abzuziehen. Dieser Betrag war erstmals für den Ausbau der Breitbandversorgung vorgesehen, ist jedoch anschließend entfallen.

Tatsächliche Mehrbelastungen sind bei den Schülerbeförderungskosten (rund 50.000 Euro), Aufwendungen für das integrierte städtebauliche Konzept (rund 80.000 Euro) und Maßnahmen im Abwasserbereich (u.a. neue Filteranlagen, rund 150.000 Euro) zu verzeichnen. Zusätzlich steigen die Personalaufwendungen um rund 170.000 Euro.

Die Verbesserungen ab dem Jahr 2020 sind zum Teil auf zurückgehende Abschreibungsaufwendungen zurückzuführen (vgl. Ausführungen unter „Plan-Ergebnisse“ im Kapitel „Haushaltssituation“.) Sie sind jedoch im Wesentlichen ein buchhalterischer Effekt und nicht Folge einer gezielten Haushaltskonsolidierung. Sobald langfristig größere Reinvestitionen im Abwasserbereich und bei den Straßen notwendig werden, könnten die Abschreibungen wieder steigen.

Einen wesentlichen Einfluss hat die an den Kreis Lippe zu zahlende Jugendamtsumlage. Wird neben der allgemeinen Kreisumlage auch die Jugendamtsumlage bereinigt, zeigt sich eine noch deutlich bessere Entwicklung:

Kommunaler Steuerungstrend ohne Jugendamtsumlage in Tausend Euro *)



*) Bis einschl. 2017 Ist-Ergebnisse, ab 2018 Plan-Ergebnisse.

→ Feststellung

Die umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Barntrup unter den Bedingungen des Haushaltssicherungskonzeptes wirken sich deutlich aus.

→ Empfehlung

Die positive Entwicklung der Haushaltssituation ist jedoch auch auf erheblich gestiegene und zugleich risikoreiche Ertragssteigerungen bei der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich zurückzuführen. Zudem wirken sich rein buchhalterische Effekte aus. Die Stadt Barntrup sollte die Haushaltskonsolidierung deshalb konsequent fortführen.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Stadt Barntrup hat kein strukturiertes Risikomanagement für die Haushaltswirtschaft. Sie hat jedoch die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen hinsichtlich haushaltswirtschaftlicher Risiken im Blick. So weist der Kämmerer regelmäßig in den Haushaltsreden und in den Vorberichten der Haushaltspläne auf Risiken hin.

Die geplanten Jahresüberschüsse bis 2025 sind zum einen als Ausgleich zum erheblichen Eigenkapitalverlust der vergangenen Jahre zu sehen. Zum anderen dienen sie jedoch auch als Risikovorsorge für eventuell zukünftig wieder eintretende Verschlechterungen der Haushaltssituation.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Barntrup sollte die aktuell gute Ertragssituation wie geplant zum Eigenkapitalaufbau nutzen. So kann das Risiko einer bilanziellen Überschuldung und einer Haushaltssicherungspflicht verringert werden.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen¹. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

Bereits im Bericht zur vorangegangenen überörtlichen Prüfung der gpaNRW sind Erläuterungen zu den Straßenbaubeiträgen zu finden. Da sich die Rahmenbedingungen nicht wesentlich verändert haben, verzichtet die gpaNRW an dieser Stelle auf eine Wiederholung.

Wegen der großen finanziellen Auswirkungen stellen wir jedoch den aktuellen Stand der Beitragssätze für den Straßenausbau nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) dar:

Beitragssätze nach dem KAG NRW

Straßenart	Beitragssatz laut Mustersatzung	Barntrup
Anliegerstraßen	50 – 80 % bei Fahrbahn und Radweg	65 %
Haupterschließungsstraßen	30 – 60 % bei Fahrbahn und Radweg	45 %

¹ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Straßenart	Beitragssatz laut Mustersatzung	Barntrup
Hauptverkehrsstraßen	10 – 40 % bei Fahrbahn und Radweg	25 %

→ **Feststellung**

Die Stadt Barntrup könnte bei den Straßenausbaubeiträgen die Beitragssätze auf Grundlage der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW noch erhöhen. In diese Entscheidung sollte die Stadt Barntrup die vom Land vorgesehenen gesetzlichen Änderungen und gegebenenfalls neuen Fördermöglichkeiten einbeziehen.

Gebühren

Kalkulatorische Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen

Die Stadt Barntrup berechnet die kalkulatorischen Abschreibungen bereits auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten und nicht auf Anschaffungs- und Herstellungskosten. Insoweit ist hier kein Potenzial mehr vorhanden.

Die Stadt setzt einen kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von 5,5 Prozent an. Dieser bewegt sich an der zulässigen Höchstgrenze. Auch hier ist kein Potenzial mehr vorhanden.

→ **Feststellung**

Die Stadt Barntrup schöpft die wesentlichen Ertragspotenziale bei den Gebühren aus.

Steuern

Das von der gpaNRW modellhaft berechnete strukturelle Defizit 2017 beträgt 800.000 Euro. Das entspricht in etwa zusätzlichen 250 Hebesatzpunkten bei der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von rund 750 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen gewesen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Die Haushaltssituation der Stadt Barntrup hat sich seit 2017 weiter verbessert. Sofern sich die Erträge aus der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich auf dem aktuellen Niveau stabilisieren und die geplanten Jahresüberschüsse 2019 bis 2025 tatsächlich erreicht werden sollten, ist der Haushalt auch strukturell ausgeglichen. Über die bereits umgesetzten und noch geplanten Hebesatzsteigerungen hinaus wären insoweit keine weiteren Erhöhungen notwendig.

Die folgende Übersicht zeigt die Hebesätze der Stadt Barntrup im Vergleich zu den fiktiven Hebesätzen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz und den Hebesätzen anderer Kommunen:

Hebesätze im Vergleich (Angaben in von Hundert)

	Barntrup 2019	fiktiver Hebesatz 2019	Barntrup 2018	Kreis Lippe 2018	Regierungs- bezirk Det- mold 2018	gleiche Grö- ßen-klasse 2018
Grundsteuer A	300	223	280	274	261	296
Grundsteuer B	520	443	500	535	485	514
Gewerbesteuer	445	418	445	443	427	435

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Tausend Euro

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Pensionsrückstellungen	3.401	3.519	3.610	3.679	3.447	3.507
Bilanzsumme	72.726	71.925	71.045	73.612	73.190	76.633
Rückstellungsquote Pensionen in Prozent	4,68	4,89	5,08	5,00	4,71	4,58

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2017

Barntrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,6	3,9	16,9	8,8	6,2	8,5	11,0	63

Die Pensionsrückstellungen der Stadt Barntrup betragen zum 31.12.2017 rund 3,5 Mio. Euro. Ihr Anteil an der Bilanzsumme fällt mit 4,6 Prozent im Vergleich zu den meisten anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen niedrig aus.

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüberstehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Kommune rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung hierfür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Die Stadt Barntrup hat keine Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen angelegt. In den vergangenen Jahren standen hierfür keine Liquiditätsüberschüsse zur Verfügung. Zudem ist die zukünftige Haushaltsbelastung durch Pensionsauszahlungen vergleichsweise gering, sodass eine Vorsorge nicht so wichtig ist wie bei vielen anderen Kommunen.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2017

Kennzahl	Barntrup	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	97,5	58,8	119,4	100,5
Eigenkapitalquote 1	17,3	-4,8	69,9	30,8
Eigenkapitalquote 2	54,7	27,2	84,0	64,3
Fehlbetragsquote	0,0	entfällt	entfällt	entfällt
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	46,0	0,0	60,3	35,4
Abschreibungsintensität	13,4	0,8	16,9	10,0
Drittfinanzierungsquote	60,4	36,5	243,7	68,3
Investitionsquote	300,5	16,7	462,2	107,4
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	71,1	57,0	109,2	87,5
Liquidität 2. Grades	21,6	2,7	760,7	92,5
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	54,8	entfällt	entfällt	entfällt
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	14,7	1,2	30,5	9,9
Zinslastquote	1,3	0,0	4,5	1,2
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	45,6	29,4	82,2	58,1
Zuwendungsquote	27,3	5,2	47,9	19,0
Personalintensität	14,7	8,8	33,2	17,5
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,3	5,3	26,9	16,5
Transferaufwandsquote	48,8	29,0	69,9	46,9

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anlagevermögen	68.343	67.752	66.955	66.067	68.125	73.461
Umlaufvermögen	4.351	4.127	4.030	7.452	5.004	3.118
Aktive Rechnungsabgrenzung	32	47	60	93	61	53
Bilanzsumme	72.726	71.925	71.045	73.612	73.190	76.633
Anlagenintensität in Prozent	94,0	94,2	94,2	89,8	93,1	95,9

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	24	17	17	25	21	20
Sachanlagen	65.304	64.595	63.765	62.882	64.953	70.366
Finanzanlagen	3.015	3.140	3.174	3.161	3.151	3.075
Anlagevermögen gesamt	68.343	67.752	66.955	66.067	68.125	73.461

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.837	5.785	5.792	5.806	5.654	5.658
Kinder- und Jugendeinrichtungen	475	449	426	403	379	356
Schulen	10.254	10.230	10.242	10.009	9.641	9.286
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	6.150	5.940	5.803	6.084	6.584	6.552
Infrastrukturvermögen	40.873	40.097	38.469	37.036	36.497	35.270
davon Straßenvermögen	20.960	20.798	20.053	19.599	19.408	18.827
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	18.910	18.342	17.503	16.542	16.207	15.600
sonstige Sachanlagen	1.714	2.094	3.033	3.543	6.198	13.244
Summe Sachanlagen	65.304	64.595	63.765	62.882	64.953	70.366

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.029	2.029	1.969	1.969	1.969	1.969
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Sondervermögen	623	623	623	623	623	623
Wertpapiere des Anlagevermögens	31	37	37	37	37	38
Ausleihungen	331	450	545	531	522	445
Summe Finanzanlagen	3.015	3.140	3.174	3.161	3.151	3.075

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital	20.239	18.141	16.700	13.759	13.735	13.278
Sonderposten	33.203	32.514	31.812	31.049	30.422	29.112
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	33.032	32.255	31.418	30.669	29.913	28.658
Rückstellungen	4.554	4.449	4.119	4.173	3.874	3.918
Verbindlichkeiten	13.703	15.726	17.302	23.497	23.973	29.096
Passive Rechnungsabgrenzung	1.027	1.095	1.113	1.134	1.186	1.229
Bilanzsumme	72.726	71.925	71.045	73.612	73.190	76.633

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	733	-866	-577	-1.560	730	566
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.082	-510	-534	-102	-1.773	-3.557
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-349	-1.377	-1.111	-1.662	-1.043	-2.991
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	150	1.241	1.301	5.178	-1.641	1.543
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-198	-136	190	3.516	-2.685	-1.448
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.807	2.608	2.472	2.662	6.178	3.404
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	89
= Liquide Mittel	2.608	2.472	2.662	6.178	3.494	2.045

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	417	1.317	1.186	1.381	1.053
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.359	-2.101	-1.301	-858	-853
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-942	-784	-114	523	200
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	345	1.049	137	-131	-77
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-597	265	22	392	123
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	-597	265	22	392	123

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	11.679	11.595	8.674	9.261	9.397	9.111
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.616	1.642	3.791	2.998	5.520	5.286
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.282	3.323	3.350	171	3.354	3.604
Privatrechtliche Leistungsentgelte	199	174	164	#BEZUG!	193	216
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	376	413	414	267	316	401
Sonstige ordentliche Erträge	594	893	882	417	424	600
Aktivierete Eigenleistungen	35	46	70	85	60	138
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	17.780	18.085	17.345	16.776	19.265	19.354
Finanzerträge	302	298	276	338	505	368

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Steuern und ähnliche Abgaben	9.282	10.620	10.765	11.004	11.104	11.500	11.607	12.074
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.813	6.442	5.734	5.703	5.389	4.918	4.918	4.868
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.467	3.618	3.590	3.583	3.542	3.545	3.545	3.542
Privatrechtliche Leistungsentgelte	203	205	205	205	205	204	204	204
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	238	260	261	262	260	266	263	263
Sonstige ordentliche Erträge	472	422	412	422	412	424	414	424
Aktivierete Eigenleistungen	10	20	20	20	20	20	20	20
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	20.484	21.588	20.988	21.200	20.933	20.878	20.971	21.395
Finanzerträge	411	364	363	363	392	393	393	393

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwendungen	2.799	2.933	2.888	2.809	2.751	2.918
Versorgungsaufwendungen	96	106	199	257	-5	270
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.940	3.108	3.215	3.393	3.284	3.234
Bilanzielle Abschreibungen	2.734	2.728	2.661	2.857	2.696	2.652
Transferaufwendungen	8.671	10.344	8.755	9.330	9.710	9.692
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.054	843	923	1.058	1.016	1.094
Ordentliche Aufwendungen	18.294	20.062	18.641	19.706	19.452	19.860
Zinsen und sonstige Finanz-aufwendungen	421	396	362	337	321	256

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Personalaufwendungen	3.087	3.296	3.309	3.295	3.295	3.296	3.296	3.296
Versorgungsaufwendungen	270	285	285	334	334	334	334	354
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.430	4.114	3.770	3.662	3.657	3.603	3.603	3.603
Bilanzielle Abschreibungen	2.716	2.629	2.495	2.444	2.370	2.320	2.200	2.150
Transferaufwendungen	9.359	9.590	9.681	9.832	9.997	10.074	10.177	10.370
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.156	1.290	1.185	1.131	1.131	1.115	1.115	1.115
Ordentliche Aufwendungen	21.017	21.203	20.724	20.697	20.784	20.743	20.725	20.889
Zinsen und sonstige Finanz-aufwendungen	374	378	383	383	383	383	383	381

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Barntrup
im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	5
Rechtliche Grundlagen	5
Strukturen der OGS	5
Organisation und Steuerung	8
Fehlbetrag der OGS	9
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler/in	11

→ Managementübersicht

Offene Ganztagsschulen (OGS)

Die Stadt Barntrup hat an den beiden Grundschulstandorten in Barntrup und Alverdissen eine OGS eingerichtet. Die Nutzung variiert zwischen den Standorten: Während in Barntrup rund 18,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler die OGS besuchen, sind es in Alverdissen rund 62,5 Prozent.

Die Ausstattung der Standorte ist sehr unterschiedlich: In Barntrup werden großzügige Räume im Gebäudebestand des Trägers genutzt werden, in Alverdissen ist die OGS eher beengt im Souterrain der dortigen Grundschule untergebracht.

Die Kosten für die OGS sind in Barntrup deutlich überdurchschnittlich. Grund hierfür sind die Transferaufwendungen, die die Stadt an die beiden Träger zahlt. In den Transferaufwendungen sind auch die hohen Kosten für die von der OGS am Standort Barntrup genutzten Räumlichkeiten enthalten.

Die Organisation und Steuerung der OGS wird mit geringem Stundenanteil im Schulverwaltungsamt erledigt und beschränkt sich im Wesentlichen auf Festsetzen und Vereinnahmen der Elternbeiträge.

Die Stadt Barntrup sollte angesichts der hohen Aufwendungen für die OGS mit den Trägern über die Höhe des Zuschusses verhandeln, eine Markterkundung durchführen und ggf. eine Neuausschreibung der OGS erwägen. Dazu gehört auch die Suche nach preiswerteren Räumlichkeiten für den Standort Barntrup.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagsschulen der Stadt Barntrup mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Barntrup

	2013	2014	2015	2016	2017	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	8.824	8.783	8.846	8.616	8.539	8.422	8.098	7.770
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	415	389	410	418	418	393	386	366
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	328	338	337	313	303	265	267	263

Quelle: IT.NRW (2013 bis 2017 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.).

Die Einwohnerzahlen sind in den letzten Jahren in Barntrup deutlich rückläufig. Die Stadt versucht durch das Ausweisen neuer Baugebiete diesem Trend entgegen zu wirken. Die Prognose

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung

sedaten gehen jedoch weiter von einem Rückgang von 7,7 Prozent von 2017 bis 2030 aus. Anders ist die Entwicklung bei den Sechs- bis Zehnjährigen, hier stagnieren die Zahlen nach deutlichem Rückgang in den Vorjahren.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten), sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten. Ebenso abzuwarten bleibt das Ergebnis der Diskussion um den Rechtsanspruch für die OGS.

Die Schulentwicklungsplanung der Stadt Bartrup fußt auf Daten, die die Stadt Bartrup mit den Gemeinden Dörentrup und Extertal in einer gemeinsamen Planung dargestellt hat. Die Daten stammen aus dem Jahr 2011 und werden seither nur anlassbezogen in der Stadt Bartrup aktualisiert. Auch die Schulentwicklungsplanung des Kreises Lippe aus dem Jahr 2012 ist nicht aktualisiert worden.

Die Stadt Bartrup hat eine Grundschule mit zwei Standorten. Hauptstandort ist die von-Haxthausen-Grundschule in Bartrup, Teilstandort ist die Grundschule Nord in Alverdissen. An beiden Standorten sind die Schülerzahlen rückläufig. Die Stadt Bartrup geht jedoch trotz der prognostizierten Bevölkerungsrückgänge davon aus, dass die Schülerzahlenentwicklung in den nächsten Jahren den weiteren Betrieb beider Schulstandorte ermöglicht.

Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Anzahl Schüler an der Grundschule Barntrup	339	337	343	317	295
davon in Barntrup	259	259	258	243	231
davon in Alverdissen	80	78	85	74	64

An beiden Schulstandorten wird die OGS angeboten. Daneben wird an beiden Standorten die „Schule von acht bis eins“ angeboten, so dass allen Eltern eine verlässliche Betreuung ihrer Kinder an den Vor- und Nachmittagen ermöglicht wird.

Nutzung des Betreuungsangebotes

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Anzahl Schüler an der Grundschule Barntrup	339	337	343	317	295
davon OGS-Schüler	90	98	92	85	82
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	keine Angaben	keine Angaben	16	19	17

Quelle: Stadt Barntrup

Rund ein Drittel der Schülerinnen und Schüler an den beiden Barntruper Grundschulstandorten nutzt Betreuungsangebote, der überwiegende Anteil (rund 28 Prozent) die OGS. Auffällig ist, dass die Zahl der OGS-Schülerinnen und -schüler weniger rückläufig ist, als die Zahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt. So beträgt der Rückgang der Schülerzahlen vom Schuljahr 2015/16 nach 2017/2018 rund 14 Prozent, der Rückgang bei den OGS-Schülerinnen und Schülern jedoch nur rund elf Prozent.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind gemäß § 24 Abs. 2 und 4 SGB VIII verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten, wenn die Erziehungsberechtigten zum Beispiel einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Nach Punkt 1.4 BASS 12 – 63 Nr. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 KiBiz kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden, wenn die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden. In der Stadt Barntrup wird dies an den beiden Grundschulstandorten gewährleistet.

Ausschlaggebend für die benötigte Anzahl an Betreuungsplätzen ist der quantitative Bedarf. In Barntrup ist das OGS-Angebot grundsätzlich am Bedarf ausgerichtet. Ziele zum Ausbau des Angebotes gibt es daher bei der Stadt Barntrup nicht. Aktuell wird der Bedarf gedeckt. Am Standort Alverdissen sind 40 Kinder bei 50 möglichen Plätzen, am Standort Barntrup sind es 42 Kinder bei 50 möglichen Plätzen.

Die Teilnahmequote zeigt, wie hoch der Anteil der OGS-Schüler an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl dieser Schulen ist.

In Barntrup liegt die Teilnahmequote von 2012 bis 2016 mit zwischen 26,5 bis 29,1 Prozent auf annähernd gleichem, im interkommunalen Vergleich aber unterdurchschnittlichem Niveau:

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2017

Barntrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
27,8	17,7	67,9	32,5	25,7	29,9	36,6	29

Auch für diese Kennzahl ist die differenzierte Betrachtung der beiden Schulstandorte interessant: Von den 231 Barntruper Grundschulkindern besuchten 42 die OGS. Das entspricht rund 18 Prozent. In Alverdissen besuchen 40 von 64 Kindern die OGS, dies entspricht 62,5 Prozent und liegt damit deutlich höher. Auffällig ist, dass bei nahezu gleicher Kinderzahl am Standort Barntrup deutlich mehr Fläche für den OGS-Betrieb zur Verfügung gestellt wird, als in Alverdissen.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in Barntrup stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

In Barntrup ist der Bereich OGS im Schulverwaltungsamt angesiedelt. Der Mitarbeiter des Schulverwaltungsamtes führt diese Aufgaben, wie in Kommunen dieser Größenordnung üblich, mit einem geringen Stellenanteil aus, so dass Zeiten für eine intensivere Steuerung dieses Aufgabenbereiches fehlen. Insofern beschränkt sich die Tätigkeit für die OGS im Wesentlichen auf die Erhebung der Elternbeiträge und die Sicherstellung eines reibungslosen OGS-Betriebes an den beiden Standorten.

Die Durchführung der OGS ist - wie die Mehrzahl der kleinen kreisangehörigen Kommunen - an freie Träger vergeben.

Grundlage für die Zusammenarbeit mit den beiden Trägern sind die jeweiligen Kooperationsvereinbarungen aus dem Jahr 2006. Darin wurden neben Grundsätzen zur Zusammenarbeit u.a. Regelungen zum Betreuungsrahmen, zu den Räumlichkeiten sowie zur Finanzierung und Rechnungslegung getroffen. Eine Anpassung der Verträge an die heutigen Gegebenheiten erfolgte nicht; dies gilt auch für die Finanzierungsregelungen. Die Stadt Barntrup übt über die seinerzeit getroffenen Regelungen hinaus auch keinen Einfluss auf die Steuerung und Weiterentwicklung des Angebotes aus. Gleichwohl dürfte sich dieses in den vergangenen dreizehn Jahren verändert haben.

Entsprechend den Zuwendungsvoraussetzungen der Förderrichtlinien OGS verfügt auch die Stadt Barntrup über ein Gesamtkonzept des Schulträgers für das OGS-Angebot sowie pädagogische Einzelkonzepte für die beiden Standorte. Diese datieren aus den jeweiligen Jahren der Einrichtung der OGS und wurden ebenfalls nicht fortgeschrieben.

Erklärtes Ziel des OGS-Angebotes in Barntrup ist bei beiden Trägern die breite Förderung der Schülerinnen und Schüler insbesondere im Hinblick auf ihre sozialen Fähigkeiten und ihr Freizeitverhalten. Erreicht werden soll dies durch die Verzahnung von Betreuung, Bildung und Förderung in unterschiedlichen Bereichen. So sind in den pädagogischen Einzelkonzepten Schwerpunkte des Nachmittagsangebotes festgeschrieben, wie z.B. das gemeinsame Mittagessen, Unterstützung bei Hausaufgaben und Aufarbeitung von Defiziten sowie die Förderung künstlerischer und sportlicher Erfahrungen.

Regelmäßige Treffen aller beteiligten Akteure wie Planungsgespräche oder Qualitätszirkel finden nicht statt.

→ **Feststellung**

Die Stadt Barntrup überlässt die inhaltliche Ausgestaltung und Weiterentwicklung des OGS-Angebotes nahezu vollständig dem Kooperationspartner. Dadurch nimmt sie sich Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Barntrup sollte die Steuerung des OGS-Angebotes an ihren Schulen nicht ausschließlich dem Träger überlassen, sondern lenkend auf die Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Angebotes einwirken. Dazu sind die pädagogischen Konzepte sowie die bestehenden Dienstleistungsverträge an die heutigen Gegebenheiten anzupassen und das OGS-Angebot unter aktiver Beteiligung der Schulverwaltung weiterzuentwickeln.

Die Stadt Barntrup bildet die Erträge und Aufwendungen der OGS innerhalb der Produkte und Teilprodukte der einzelnen Schulen ab. Dies erschwert den Blick auf den mit dem OGS-Angebot zusammenhängenden Finanzbedarf. Transparenter wäre es, die Aufwendungen und Erträge für die OGS als Teilprodukt darzustellen oder zumindest in einer Kostenstelle zusammenzuführen. Für die nachfolgenden Kennzahlen wurden die maßgeblichen Finanzpositionen aus den beiden Teilprodukten manuell zusammengestellt.

Strategische und operative Ziele zur Weiterentwicklung der OGS sind in Barntrup nicht formuliert. Der Ausbau des OGS-Angebotes orientiert sich am quantitativen Bedarf und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Aktuell wird der tatsächliche Bedarf insgesamt gedeckt.

Mangels operativer Ziele findet keine Steuerung über Kennzahlen statt und auch ein Berichtswesen ist nicht vorhanden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Barntrup sollte die Anpassung der Kooperationsvereinbarungen dazu nutzen, im Vorfeld Ziele zu definieren und dem Kooperationspartner klare Vorgaben zur Durchführung des OGS-Angebotes zu machen. In einem weiteren Schritt sollte die Einhaltung dieser Vorgaben turnusmäßig überprüft werden. Hierzu bietet sich die Einforderung jährlicher Sachberichte und Verwendungsnachweise des Kooperationspartners an.

Fehlbetrag der OGS

Der Fehlbetrag der OGS zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz der Stadt für die OGS ist bzw. in welcher Höhe die Aufwendungen nicht durch die Erträge gedeckt werden. Grundlage ist das

ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Die ordentlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (inklusive der Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der für die OGS genutzten Gebäude- (teile)), die bilanziellen Abschreibungen und die Transferaufwendungen (Zuschüsse an den Kooperationspartner).

Die ordentlichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus den Landeszuweisungen, den sonstigen Zuschüssen und den Elternbeiträgen.

Nicht im Fehlbetrag berücksichtigt werden die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten für die Mittagsverpflegung sowie die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung.

Die Stadt Barntrup wendete in den Jahren 2013 bis 2017 zwischen 227.000 und 260.000 Euro pro Jahr für die Bereitstellung der OGS-Angebote auf. Diesen standen Erträge von 120.000 bis 154.000 Euro gegenüber. In 2017 belief sich der Fehlbetrag auf 113.537 Euro.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler/in ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren in Euro 2017

Barntrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
363	52	1.102	222	123	183	249	29

Maßgeblichen Einfluss auf den Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren haben zum einen der Fehlbetrag je OGS-Schüler und zum anderen die Teilnahmequote. Die Stadt Barntrup hat mit 27,8 Prozent eine unterdurchschnittliche Teilnahmequote (der Mittelwert liegt bei rund 33 Prozent), aber einen überdurchschnittlichen Fehlbetrag je OGS-Schüler. Dieser steigt in Barntrup im Zeitverlauf deutlich an:

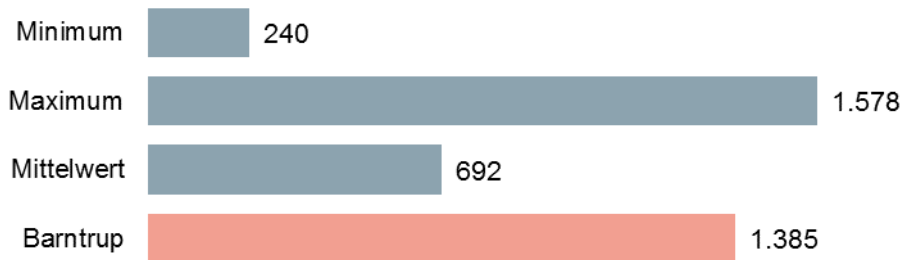
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

2013	2014	2015	2016	2017
1.213	991	945	1.256	1.385

Die Schwankungen beim Fehlbetrag je OGS-Schüler/in ergeben sich im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Höhe der Elternbeiträge.

Im interkommunalen Vergleich zeigt sich, dass die Stadt Barntrup je OGS-Schüler/in einen überdurchschnittlich hohen Fehlbetrag hat:

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2017



Barntrup	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.385	465	615	837	29

→ Feststellung

Barntrup gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Fehlbeträgen je OGS-Schüler/in.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts. Die Zuschüsse an die Träger der OGS analysieren wir im weiteren Verlauf des Berichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler/in

Der Fehlbetrag OGS wird im Wesentlichen durch vier Faktoren beeinflusst: Den Landeszuschuss, die Elternbeiträge, die Transferaufwendungen an die Träger und die Gebäudeaufwendungen für die OGS-Räume. Alle Faktoren – bis auf den Landeszuschuss – können die Kommunen beeinflussen.

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge dienen dazu, den Fehlbetrag der OGS und damit die Belastung des gemeindlichen Haushalts für das OGS-Angebot zu reduzieren.

Die Elternbeiträge werden durch die Stadt Barntrup festgesetzt und erhoben. Im Rahmen der Antragstellung erfolgt die erste Einkommensüberprüfung, im Frühjahr darauf eine weitere Überprüfung, wenn die „neuen“ Einkommensteuerbescheide vorliegen. Da die Stadt jeweils Jahresverträge abschließt, ist die Basis für die Beitragserhebung stets aktuell.

Elternbeitrag je OGS-Schüler 2017

Barntrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
582	393	982	618	497	596	716	30

Die Elternbeiträge je OGS-Schüler/in sind in Barntrup durchschnittlich. Die Elternbeitragsquote (s.u.), also das Verhältnis der Elternbeiträge zu den Aufwendungen jedoch, ist deutlich unterdurchschnittlich. Auch dies ist ein Hinweis auf die vergleichsweise hohen Aufwendungen, die der Stadt für die OGS entstehen.

Die Stadt Barntrup erhebt Elternbeiträge auf Grundlage der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der Offenen Ganztagschule im Primarbereich“. Vorgelegt wurde die Satzung in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 6. März 2018. Die Satzung gilt ab dem 1. August 2018. Gegenüber der vorherigen Fassung wurden die Höchstbeträge für Elternbeiträge von 170 auf 180 Euro je Kind und Monat erhöht.

Der Elternbeitrag beträgt vier Prozent vom maßgeblichen Einkommen der Eltern im Schuljahr 2014/15. Ab dem Schuljahr 2015/16 erfolgt eine jährliche Anhebung um 1,5 Prozent. Dieser erhöht sich ab dem 1. August 2018 um drei Prozent jährlich zum Schuljahresbeginn.

Für Geschwisterkinder wird kein Beitrag erhoben. Ebenso wird für Kinder von Empfängern von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und dem AsylbLG kein Beitrag erhoben.

Da sich die Stadt Barntrup hinsichtlich der Gestaltung der Elternbeitragssatzung an den Nachbarkommunen und am Kreis Lippe orientiert, sieht die Stadt hierzu wenig Möglichkeiten, höhere Elternbeiträge zu generieren.

Elternbeitragsquote

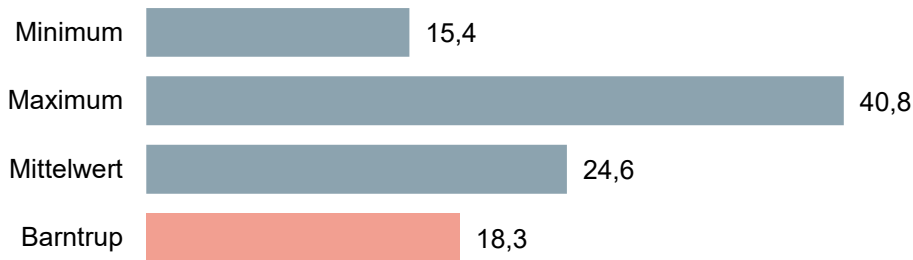
Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung³ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro monatlich (also maximal 2.160 Euro pro Jahr) für das Schuljahr 2016/2017. Ab dem 01.08.2018 erhöht sich die Höchstgrenze jährlich zu Schuljahresbeginn um jeweils drei Prozent. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragserhebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2013	2014	2015	2016	2017
Elternbeiträge OGS in Euro	32.825	34.720	52.416	57.903	47.719
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	229.957	227.098	240.818	260.231	260.288
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	365	354	570	681	582
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	14,3	15,3	21,8	22,3	18,3

³ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Elternbeitragsquote in Prozent 2017



Barntrup	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
18,3	19,6	24,3	28,5	30

→ Feststellung

Die Elternbeiträge je OGS-Schülerin und OGS-Schüler sind in Barntrup durchschnittlich. Die niedrige Elternbeitragsquote ist auf die hohen Transferaufwendungen (insbesondere für die Räumlichkeiten am Standort Barntrup) zurückzuführen.

→ Empfehlung

Um die Elternbeiträge weiter zu steigern und so den Fehlbetrag für die Stadt zu senken, könnte die Stadt die Elternbeitragsatzung überarbeiten und Ermäßigungstatbestände wie z.B. die Befreiung für Geschwisterkinder in eine Ermäßigung umwandeln.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler/in nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune erhält für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen Landeszuweisungen. Diese beliefen sich in Barntrup 2017 auf 99.032 Euro. Gemäß Ziffer 5.5 des Zuwendungserlasses⁴ hat die Kommune einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2017/18 448 Euro je OGS-Schüler/in. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden. In Barntrup belief sich der Eigenanteil in 2017 auf rund 37.000 Euro. Wird das OGS-Angebot durch einen freien Träger erbracht, sind die Landeszuweisungen und Eigenanteile dem Träger zur Verfügung zu stellen.

Die Transferaufwendungen an den Träger beliefen sich in 2017 auf rund 243.000 Euro.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht, in welchem Umfang über diese Mindestleistung hinaus Mittel bereitgestellt werden:

⁴ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

Gegenüberstellung von Mindestleistungen und tatsächlichen Leistungen in Euro

	2016	2017
Landeszuweisungen	95.534	99.032
Mindestleistung	133.587	135.907
Transferleistungen	241.923	243.006
Mehrleistungen	108.336	107.099
Mehrleistungen je OGS-Schüler/In	1.275	1.306

→ Feststellung

Die Stadt Barntrup leistete in 2017 über die Mindestleistung hinaus rund 108 Tausend Euro mehr an den freien Träger. Dies entspricht einem Betrag von rund 1.306 Euro je OGS-Schüler.

Aufwendungen je OGS-Schüler/in

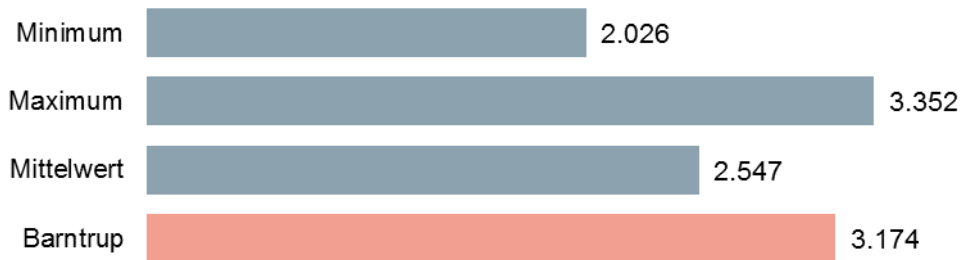
Diese Kennzahl zeigt, wie hoch die tatsächlichen Aufwendungen je OGS-Schüler/in in Barntrup sind.

Die ordentlichen Aufwendungen des Bereiches OGS setzen sich aus Personalaufwendungen (inklusive Verwaltungsmitarbeiter sowie Hausmeister), die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (in erster Linie Gebäudeaufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der OGS-Räume), die bilanziellen Abschreibungen, die Transferaufwendungen (Leistungen an den OGS-Träger für die Durchführung der OGS) und sonstige ordentliche Aufwendungen zusammen. Außerdem werden die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für Gebäude einbezogen, wenn dort Gebäudeaufwendungen für die OGS abgebildet sind, die nicht in den ordentlichen Aufwendungen enthalten sind.

In Barntrup werden für die OGS Räumlichkeiten des Trägers genutzt. Die Raumkosten sind also im Transferaufwand enthalten. In Alverdissen werden Räume im Untergeschoss der Grundschule genutzt. Die Aufwendungen hierfür wurden von der Stadt Barntrup im Teilprodukt „Grundschule Alverdissen“ ausgewiesen und anteilig auf die OGS umgerechnet.

Die Aufwendungen für das OGS-Angebot beliefen sich in Barntrup in 2017 insgesamt auf rund 260.000 Euro. Nachfolgend werden die Aufwendungen 2017 ins Verhältnis zu den 82 betreuten OGS-Schüler/inne/n gestellt.

Aufwendungen je OGS-Schüler 2017



Barntrup	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.174	2.263	2.509	2.783	29

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2017*

Für die Kennzahl „Transferaufwendungen je OGS-Schüler/in“ haben wir die Aufwendungen für die Gebäudenutzung aus dem Transferaufwand bereinigt und den Aufwendungen für Gebäude hinzugerechnet.

Barntrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.569	1.550	2.713	1.979	1.780	1.879	2.169	27

*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

→ Feststellung

Die Stadt Barntrup hat im Jahr 2017 je OGS-Schüler mehr Aufwendungen an die Kooperationspartner geleistet als die Mehrzahl der Vergleichskommunen an ihre jeweiligen Partner. Das wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag für die OGS aus.

→ Empfehlung

Die Stadt Barntrup sollte vor diesem Hintergrund Verhandlungen mit den derzeitigen Trägern über die Höhe der Zuschüsse führen und eine Erkundung der Trägerlandschaft durchführen, um Alternativen für das Angebot der OGS zu finden. Ggf. ist eine Neuausschreibung ratsam.

Flächen für die OGS-Nutzung

Die Schulträger haben die notwendige Infrastruktur für die OGS bereitzustellen. Für Angebote außerschulischer Partner sollen Schulräume kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls ermöglicht der Schulträger den Schüler/innen die Einnahme eines Mittagessens. In Ganztagschulen stellt er hierfür Räume, Sach- und Personalausstattung zur Verfügung. Er trägt die sächlichen Betriebskosten.

Die Ausgestaltung der OGS ist in den Kommunen sehr unterschiedlich. Je nach örtlicher Gegebenheit sowie der Schülerzahl und dem Gebäudebestand finden sich folgende Modelle: Nutzung von Schulräumen für die OGS, die auch für den Schulunterricht genutzt werden, Nutzung von Räumen in der Schule, die ausschließlich durch die OGS genutzt werden und schließlich die Nutzung von Räumen, die nicht zur Schule gehören.

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2017

Barntrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,74	2,55	12,55	5,88	4,10	5,56	6,87	29

In beiden Schulstandorten sind nahezu gleich viele Kinder in der OGS. Die Teilnahmequote, also der Anteil der Grundschülerinnen und Grundschüler, die an der OGS teilnehmen, ist in Barntrup jedoch deutlich geringer, als in Alverdissen.

Den Kindern in Barntrup steht in der OGS wesentlich mehr Fläche zur Verfügung. Bezieht man die „Kennzahl Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2016“ nur auf den Standort Barntrup, so haben die Kinder dort eine Fläche von 7,38 m², während die Schülerinnen und Schüler aus Alverdissen nur 4,25 m² zur Verfügung haben.

→ Feststellung

Die Räumlichkeiten für die OGS sind in Alverdissen deutlich beengter als in Barntrup. Die Stadt Barntrup stellt über den Träger überdurchschnittlich viel Fläche für die OGS zur Verfügung. Dadurch steigen die Kosten für die OGS deutlich an.

→ Empfehlung

Wir empfehlen der Stadt Barntrup Standards für die bereit zu stellende Fläche für die OGS festzulegen und diese möglichst im städtischen Bestand zu realisieren.

Gebäudeaufwendungen

Die Gebäudeaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen und bilanziellen Abschreibungen zusammen.

Die Gebäudeaufwendungen für den OGS-Standort Barntrup sind im Transferaufwand an den Träger enthalten. Für die Kennzahl „Gebäudeaufwendungen je OGS Schüler in Euro“ haben wir für Barntrup den Anteil für die Gebäudenutzung aus dem Transferaufwand herangezogen. Für Alverdissen haben wir die anteiligen Aufwendungen für die von der OGS genutzten Räume zugrunde gelegt.

Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler/in in Euro 2017

Barntrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
493	110	758	388	257	364	512	30

Gebäudeaufwendungen je m² OGS-Fläche in Euro 2017

Barntrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
85,87	32,25	156,01	68,67	46,67	61,08	84,89	30

Differenziert nach Standorten ergibt sich jedoch ein deutlich anderes Bild:

In Alverdissen werden Räume im Schulgebäude für die OGS genutzt. Diese befinden sich im Souterrain der Schule. Darüber hinaus werden einzelne Klassenzimmer für die Hausaufgabenbetreuung genutzt.

In Barntrup stellt der Träger der OGS ein komplettes Gebäude für die ausschließliche Nutzung durch die OGS zur Verfügung. Das Gebäude ist von der Grundschule fußläufig erreichbar, die Kinder werden nach Schulschluss zum OGS-Gebäude begleitet.

Für die Nutzung des Gebäudes stellt der Träger der Stadt Miete und andere gebäudebezogene Kosten in Rechnung. Die folgende Tabelle verdeutlicht, dass die Kosten für die Gebäudenutzung an den beiden Standorten sehr unterschiedlich sind:

Gebäudeaufwendungen je OGS-Schülerin in Euro 2017 nach Standorten

Barntrup	Standort Barntrup	Standort Alverdissen
492,51	770,29	200,85

Gebäudeaufwendungen je m² OGS-Fläche in Euro 2017 nach Standorten

Barntrup	Standort Barntrup	Standort Alverdissen
85,87	107,48	47,26

→ Feststellung

Die Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler liegen in der Stadt Barntrup höher als bei über 75 Prozent der Vergleichskommunen.

→ **Empfehlung**

Wir empfehlen der Stadt Barntrup mit dem Träger am Standort Barntrup über eine deutliche Reduzierung der Gebäudekosten zu verhandeln. Alternativ sollte im Bestand der Grundschule nach räumlichen Möglichkeiten für die Durchführung der OGS gesucht werden.

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Anzahl der kommunalen Grundschulen	2	2	2	2	2
davon mit OGS Angebot	2	2	2	2	2
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	1	1	1	1	1
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	2	2	2	2	2
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	2	2	2	2	2
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	2	2	2	2	2

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	339	337	343	317	295
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	339	337	343	317	295
davon OGS-Schüler	90	98	92	85	82
davon Schüler in anderen Betreuungs- formen			16	19	17
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS- Angebot	0	0	0	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungs- formen	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	339	337	343	317	295
davon OGS-Schüler	90	98	92	85	82

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2013	2014	2015	2016	2017
Fehlbetrag OGS absolut	109.182	97.129	86.965	106.794	113.537
Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	1.213	991	945	1.256	1.385

Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro

	2013	2014	2015	2016	2017
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	1.407	955	1.084	1.275	1.306

Tabelle 5: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	2.555	2.317	2.618	3.062	3.174
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)	2.555	2.317	2.618	2.846	2.963

Tabelle 6: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2013	2014	2015	2016	2017
Teilnahmequote OGS bezogen auf alle kommunalen Grundschulen	27	29	27	27	28
Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot	27	29	27	27	28

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze
der Stadt Barntrup
im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Sporthallen	6
Flächenmanagement Schulsport halls	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	8
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	9
→ Sportplätze	11
Strukturen	11
Auslastung und Bedarfsberechnung	12
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
→ Spiel- und Bolzplätze	15
Steuerung und Organisation	15
Strukturen	16
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	17

→ Managementübersicht

Sport

Für den Schulsport stehen aktuell ausreichend Halleneinheiten in Barntrup zur Verfügung. Hier gilt es die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen im Blick zu behalten und frühzeitig in eine Sportstättenbedarfsplanung einfließen zu lassen.

Ausschließlich für den Vereinssport steht darüber hinaus in Barntrup noch eine weitere Sporthalle zur Verfügung. Insgesamt ist das Angebot an Sporthallen für außerschulische Nutzung in Barntrup deutlich größer als in den meisten anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen. Insbesondere ausschließlich für den Vereinssport vorgehaltene Sporthallen stellen eine freiwillige Aufgabe dar. Diese sollte aus wirtschaftlichen Gründen den städtischen Haushalt so wenig wie möglich belasten. Hier sieht die gpaNRW hinsichtlich der finanziellen Beteiligung der nutzenden Vereine noch Handlungsmöglichkeiten.

Auch bei den Sportplätzen ist das aktuelle Angebot ausreichend. Die Aufwendungen je m² für die Bewirtschaftung der Sportplätze sind derzeit im interkommunalen Vergleich unauffällig.

Die demografische Entwicklung wird sich auch in Barntrup zukünftig auf das Sportverhalten auswirken. Deshalb ist es aus unserer Sicht sinnvoll, zukünftige Bedarfe für die Sportinfrastruktur zu ermitteln. Mit Hilfe einer Sportstättenbedarfsplanung sollte der Frage nachgegangen werden, welche Sporthallen und Sportplätze in welcher Ausstattung an welchem Standort für die Schulsport- und Vereinsnutzung langfristig vorgehalten werden sollen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt bildet hierfür den Rahmen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Stadt Barntrup mit dem Index 3.

Spiel- und Bolzplätze

Für die geringe Anzahl von unter 18-Jährigen stehen in Barntrup überdurchschnittlich viele und große Spiel- und Bolzplätze zur Verfügung.

Die Aufwendungen je m² Spiel- und Bolzplätze sind aktuell in Barntrup unterdurchschnittlich. Handlungsmöglichkeiten sehen wir hier deshalb eher in Bezug auf die Fläche.

Die Stadt Barntrup sollte eine Spielplatzbedarfsplanung erarbeiten. Ausgehend von der demografischen Entwicklung bei den unter 18-jährigen sollten zukünftige Bedarfe ermittelt, eine Bestands-Bedarfs-Analyse erstellt und erforderliche Maßnahmen daraus abgeleitet werden. Die unterschiedliche demografische Entwicklung in den Ortsteilen sollte dabei berücksichtigt werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Stadt Barntrup mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Stadt Barntrup. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

In Barntrup stehen für den Schulsport Hallen an den beiden Standorten der von Haxthausen-Schule (Grundschulverbund) sowie am städtischen Gymnasium zur Verfügung. Die Hallen an den beiden Grundschulstandorten verfügen über je eine Halleneinheit. In der Halle am städtischen Gymnasium befinden sich drei Halleneinheiten. Die Grundschulsporthalle in Alverdissen sowie die Sporthalle am Gymnasium werden als Mehrzweckhallen geführt. In den Gebäuden stehen noch weitere Räumlichkeiten (Feierräume) für eine entgeltliche Nutzung durch Vereine und Private zur Verfügung.

Schulsporthallen im Schuljahr 2017/2018

Sporthalle	Halleneinheiten	Schüler	Klassen/Kurse
von Haxthausen-Schule Standort Barntrup	1	231	10
von Haxthausen-Schule Standort Alverdissen	1	64	3
Grundschulen gesamt	2	295	13
Mehrzweckhalle Holstenkamp (Gymnasium)	3	772	34 ¹
Schulen gesamt	5	1.067	47

Von Montag bis Freitag sind die Sporthallen an den Schulen vom Vormittag bis in den Nachmittag für den Schulsport geblockt.

Insgesamt beträgt die Bruttogrundfläche der drei Schulsporthallen 5.861 m². 1.985 m² davon sind Sportnutzfläche. Die reine Sportnutzfläche macht somit nur rd. 34 Prozent der Bruttogrundfläche der Schulsporthallen aus. Hier macht sich flächenmäßig auch die Funktion der Hallen als Mehrzweckhallen bemerkbar.

¹ 19 Klassen Sekundarstufe I; für Sekundarstufe II werden je Kurs rechnerisch 19,5 Schüler berücksichtigt; bei einer Schülerzahl von 292 Schülern im Schuljahr 2017/2018 ergibt dies rund 15 Kurse.

Im interkommunalen Vergleich gehört die Stadt Barntrup deshalb auch zum Viertel der Kommunen mit der größten Bruttogrundfläche je Klasse.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in 2017

Barntrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
125	29	185	101	82	98	125	34

Beschränkt man den interkommunalen Vergleich auf die Sportnutzfläche je Klasse ist diese mit 42 m² im interkommunalen Vergleich zwar unterdurchschnittlich. Das Gymnasium nutzt aber auch die Feierräume für Gymnastikunterricht mit. Die Flächen der Feierräume fließen nicht mit in unseren interkommunalen Vergleich zur Sportnutzfläche mit ein.

Auch bei der durchschnittlichen Bruttogrundfläche je Halleneinheit gehört Barntrup mit 1.172 m² zum Viertel der Kommunen mit den größten Flächen. Dies ist ebenfalls darauf zurückzuführen, dass neben den Halleneinheiten auch weitere Räume zur Nutzung für die Vereine und Einwohner zur Verfügung stehen. Die Sportnutzfläche je Halleneinheit liegt mit 397 m² im interkommunalen Durchschnitt.

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Barntrup stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2017/2018

	Bedarf	Bestand	Saldo
von Haxthausen-Schule Standort Barntrup	1	1	0
von Haxthausen-Schule Standort Alverdissen	0,3	1	0,7
Grundsachulen gesamt	1,3	2,0	0,7
Gymnasium (Holstenkamp Mehrzweckhalle)	2,8	3	0,2
Gesamt	4,1	5	0,9

→ Feststellung

Für den Schulsport standen im Schuljahr 2017/2018 mehr als ausreichend Halleneinheiten zur Verfügung.

Rein Rechnerisch liegt der Bedarf an Grundschulsporthallen deutlich über dem Bestand. Realisierbar ist dieses Potenzial aber aktuell nicht. Beide Schulsporthallen verfügen ohnehin nur über eine Halleneinheit. Eine deutliche Diskrepanz zwischen Bedarf und Bestand besteht am Teilstandort Alverdissen. Solange dieser Teilstandort besteht, wird die Halle auch weiterhin für den Schulsport benötigt;

Beim Gymnasium liegt der Bedarf geringfügig unter dem Bestand. Auch hier sehen wir aktuell kein realisierbares Potenzial.

Ausblick Schuljahr 2023/2024

Die Stadt Barntrup verfügt über keine Schulentwicklungsplanung mit Ausblick auf das Schuljahr 2023. Die Stadt konnte deshalb keine entsprechenden Daten bezogen auf die einzelnen Schulen zur Verfügung stellen.

Aktuell ist bei der von Haxthausen-Schule beim Teilstandort Barntrup Bedarf und Bestand an Halleneinheiten ausgeglichen. Bei zunehmenden Schülerzahlen und mehr als 10 Klassen könnte sich zukünftig ein höherer Bedarf als Bestand ergeben. Dieser könnte dann ggf. durch eine Mitnutzung der Halle am Gymnasium gedeckt werden. Diese liegt in 400 m Entfernung zum Grundschulstandort und wäre zu Fuß in 5 Minuten erreichbar.

Die Mehrzweckhalle am Gymnasium ist aktuell ausreichend für den Schulsport. Hier kann der Sportunterricht auch zukünftig für bis zu 36 Klassen/Kurse in den drei Halleneinheiten organisiert werden.

Aufgrund einer fehlenden Schulentwicklungsprognose kann nicht abschließend beurteilt werden, ob für den Schulsport auch weiterhin ausreichend Halleneinheiten zur Verfügung stehen.

→ Empfehlung

Wir empfehlen der Stadt Barntrup eine Bedarfsplanung für die Schulsporthallen aufzustellen und fortzuschreiben. Hierbei sollte die Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Schulformen berücksichtigt werden.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Zusätzlich zu den Schulsporthallen gibt es im Stadtteil Sonneborn noch eine Sporthalle mit einer Halleneinheit für ausschließliche Vereinsnutzung;

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2017

Barntrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
745	142	745	383	275	349	478	34

Das Angebot an Sporthallen für die Einwohner ist in Barntrup deutlich größer als in den meisten anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen. In unserem Kennzahlenvergleich 2017 zum Zeitpunkt der Prüfung ist die Stadt das Maximum.

Die Positionierung bei der Bruttogrundfläche ist auch darauf zurückzuführen, dass zwei der drei Schulsporthallen als Mehrzweckhallen zur Verfügung stehen und außer den Halleneinheiten auch noch Räume für Feierlichkeiten vorhanden sind. Dies spiegelt sich auch beim Anteil der Sportnutzfläche an der Bruttogrundfläche wider. Dieser beträgt nur rund 39 Prozent und ist damit interkommunal niedrig.

Bei den Kennzahlen „Sportnutzfläche je 1.000 Einwohner in m²“ und „Halleneinheiten je 1.000 Einwohner“ gehört Barntrup zum Viertel der Kommunen mit dem größten Angebot. Auch die Kennzahl „Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m²“ deutet auf ein größeres Angebot als in anderen Kommunen hin.

Insbesondere ausschließlich für den Vereinssport vorgehaltene Sporthallen stellen eine freiwillige Aufgabe dar. Diese freiwillige Aufgabe sollte aus wirtschaftlichen Gründen den städtischen Haushalt so wenig wie möglich belasten. Die Stadt Barntrup stellt den Vereinen alle Sporthallen, auch die ausschließlich für die Vereinsnutzung vorgehaltene Sporthalle in Sonneborn, unentgeltlich zur Verfügung.

→ **Feststellung**

Das Angebot an Sporthallen für die Einwohner in Barntrup ist deutlich größer als in den meisten anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen. Zudem werden die Halleinheiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

→ **Empfehlungen**

Die Stadt Barntrup sollte mit den Vereinen die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung für die Nutzung der Sporthallen erörtern. Für die Sporthalle Sonneborn wäre auch eine Option, die Halle per Nutzungs-/Überlassungsvertrag dem Hauptnutzer zu übertragen.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die außerschulische Nutzung der Sporthallen regelt zentral der Fachbereich 3, Planen und Bauen. Dort liegen auch die zentralen Belegungspläne vor.

Die Sporthallen an den Grundschulen sind vormittags für den Schulsport reserviert. Anschließend stehen sie den anderen Nutzern zur Verfügung.

Die Mehrzweckhalle Holstenkamp ist montags bis freitags bis 15.00 Uhr für den Schulsport reserviert; danach Vereinsnutzung bis 22.00 Uhr.

Die Belegungsquote durch den Schulsport ist in Barntrup deutlich überdurchschnittlich. Hier gehört die Stadt Barntrup sogar zu dem Viertel der kleinen kreisangehörigen Kommunen mit der höchsten Belegungsquote. Die vorhandenen Schulsportstätten stehen also vornehmlich für den Schulsport zur Verfügung.

Die Sporthalle Sonneborn steht ausschließlich für Vereinsnutzung zur Verfügung. Im Vergleichsjahr 2017 war die Halle von 13 Mannschaften/Gruppen mit 30 Stunden pro Woche belegt. Da die Halle nicht für den Schulsport genutzt wird, stünden auch die Vormittagsstunden für eine Vereinsnutzung zur Verfügung, z. B. für Senioren- oder Reha-Sportangebote. Eine Nutzung in den Vormittagsstunden erfolgt aber derzeit nicht.

→ **Feststellung**

Die Stadt Barntrup stellt den außerschulischen Nutzern in ihren Sporthallen ein großzügiges Angebot zur Verfügung.

Die demografische Entwicklung bis 2040 zeigt für Barntrup insgesamt einen Bevölkerungsrückgang von rund 17 Prozent, in der Altersgruppe 18 bis unter 65 wird ein Rückgang von rund 36 Prozent prognostiziert; der Anteil der über 65-Jährigen steigt dagegen im gleichen Zeitraum um rund 27 Prozent.

Die Stadt Barntrup und die Vereine müssen sich auf ein geändertes Sportverhalten und vor allem eine geringere Nachfrage einstellen. Trendsportarten, Reha-Sport- und Fitnessangebote sowie vermehrte individuelle sportliche Betätigung verändern den Bedarf an Sportstätten. Auch

in den Vereinsstrukturen werden die demografischen Entwicklungen spürbar werden. Neben einem allgemeinen Rückgang der Mitgliederzahlen steht zu vermuten, dass es auch schwieriger wird Übungsleitungen und andere ehrenamtliche Helfer für die Vereinsarbeit zu finden. Aus diesem Wandel ergeben sich Entwicklungsmöglichkeiten. Dabei ist es wichtig, die verfügbaren Ressourcen zielgerichtet einzusetzen. Bedarfe, Wünsche der Vereine und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt sind dabei in Einklang zu bringen. Hier setzt die Sportentwicklungsplanung an, aus der sich der zukünftige Bedarf für die Sportinfrastruktur und die daraus resultierenden kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen ableiten lassen können.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Barntrup sollte eine Sportentwicklungsplanung erarbeiten. Darin sollte festgelegt werden, welche Sporthallen in welcher Ausstattung an welchem Standort für die Schulsport- und Vereinsnutzung langfristig vorgehalten werden sollen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt ist dabei zu berücksichtigen.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze², die die Kommune bilanziert hat. D.h. wir beziehen auch Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Beim Vergleich der Aufwendungen stellen wir nur solche Daten in den interkommunalen Vergleich, die auf Vollkostenbasis ermittelt worden sind. Die Pflege und Unterhaltung der Spielfelder erfolgt in Barntrup durch den städtischen Bauhof. Dieser erfasst zwar Personalaufwendungen und Maschinenkosten über entsprechende Stundensätze produktscharf, führt aber keine Kostenrechnung auf Vollkostenbasis durch. In unseren interkommunalen Vergleich haben wir deshalb die Daten der Stadt Barntrup nicht aufgenommen. Dennoch berechnen wir die Kennzahlen auf dieser Datenbasis und stellen sie als grobe Orientierungshilfe zur Verfügung.

Die nicht vollkostenbasiert ermittelten Aufwendungen der Stadt Barntrup für die Sportplätze beliefen sich in 2017 auf insgesamt rund 63.554 Euro. Bezogen auf den Einwohner ergibt sich dadurch ein Wert von 7,44 Euro. Würden noch vollkostenbasiert weitere Aufwendungen mitberücksichtigt, würde sich dieser Wert noch etwas erhöhen.

Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro 2017

Barntrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	0,38	23,42	9,88	6,07	8,91	13,87	24

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Barntrup sowie deren Wirkung zueinander.

Strukturen

Im Stadtgebiet von Barntrup gibt es drei Sportplätze mit drei Großspielfeldern. Davon sind zwei Sportrasenfelder (Sportplätze Sonneborn und Alverdissen). Der Waldsportplatz Barntrup ist in Kunstrasenplatz. Der Sportplatz Sonneborn verfügt über keine Beleuchtungsanlage.

² Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Alle Sportplätze befinden sich im Eigentum der Stadt Barntrup. Die Gesamtfläche der drei Sportplätze beträgt 45.216 m²; die Fläche der Spielfelder allein insgesamt 21.478 m².

Strukturkennzahlen Sportplätze 2017

Kennzahl	Barntrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	5,30	1,55	20,31	6,84	4,27	5,88	8,86	34
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	2,52	0,67	9,88	3,41	1,91	3,06	4,45	34

Bezogen auf den Einwohner steht in Barntrup vergleichsweise wenig Sportplatzfläche zur Verfügung. Da aber nicht alle Einwohner Fußball spielen ist hier eine Betrachtung mit Bezug auf die nutzenden Mannschaften aussagekräftiger. Diese erfolgt noch im weiteren Verlauf des Berichts.

Die Anzahl der Spielfelder und die Fläche der Spielfelder sind im interkommunalen Vergleich ebenfalls unterdurchschnittlich (Anzahl Spielfelder in Barntrup: 3; Median: 6; Fläche der Spielfelder absolut: Barntrup: 21.468 m²; Median: 35.751 m²).

Auslastung und Bedarfsberechnung

Die Nutzungszeiten auf den Spielfeldern legen die Vereine eigenverantwortlich fest. Die tatsächlichen Nutzungszeiten sind der Stadt deshalb im Detail nicht bekannt. Für unsere Prüfung wurden diese bei den Vereinen abgefragt.

Fußballvereine in Barntrup sind der

- RSV Barntrup (Waldsportplatz Barntrup; bei Frauen und Juniorenmannschaften schon Spielgemeinschaften mit Blomberg),
- TBV Alverdissen (Sportplatz Alverdissen; Mannschaften zum Teil als Spielgemeinschaften mit Extertal),
- TuS Sonneborn (Sportplatz Sonneborn).

In den Wintermonaten nutzen alle Mannschaften den Kunstrasenplatz mit.

In 2017 nutzen 24 Mannschaften die drei Spielfelder, davon 11 Jugendmannschaften. Für den Spielbetrieb 2017 gemeldet waren 23 Mannschaften, davon 10 Jugendmannschaften³.

³ Quelle: www.fussball.de; Redaktion: Deutscher Fußball-Bund e.V. (DFB)

Die verfügbare Nutzungszeit auf allen Sportplätzen beträgt insgesamt von Montag bis Freitag 58 Stunden wöchentlich. Die Nutzungsintensität auf den einzelnen Sportplätzen ist unterschiedlich. Auf keinem der Sportplätze werden aktuell die verfügbaren Nutzungszeiten auch tatsächlich vollständig genutzt. Insgesamt betragen in 2017 die belegte Nutzungszeiten 47 Stunden.

Für unsere fiktive Bedarfsberechnung legen wir die Annahme zugrunde, dass jede Mannschaft 3 Stunden pro Woche trainiert und ein Spielfeld allein nutzt. Bei 24 Mannschaften ergeben sich daraus maximal benötigte Nutzungszeiten von 72 Stunden. Legt man nur die Anzahl der Mannschaften zugrunde, die am Spielbetrieb teilnehmen, wären lediglich 69 Stunden pro Woche notwendig. Die alleinige Nutzung ist allerdings auf allen Sportplätzen die große Ausnahme. In 2017 lag der Anteil der Mannschaften, die ein Spielfeld gemeinsam nutzen, bei rund 83 Prozent. Die verfügbaren Nutzungszeiten von 58 Stunden wöchentlich sind somit mehr als auskömmlich.

→ **Feststellung**

Die Stadt Barntrup stellt ein ausreichendes Angebot an Spielfeldern zur Verfügung.

Schon jetzt werden in den Vereinen Spielgemeinschaften gebildet, um überhaupt am Spielbetrieb mit der erforderlichen Mannschaftsstärke teilnehmen zu können. Die demografische Entwicklung bei den aktiven Mitgliedern wird sich in Zukunft weiter bemerkbar machen. In 2018 sind bereits rund 48 Prozent der Mitglieder 41 Jahre und älter, rund 25 Prozent sind 61 Jahre und älter. Wie schon bei den Sporthallen sollte auch für die Sportplätze eine Entwicklungsplanung mit Blick auf zukünftige Bedarfe erfolgen. Welche Sportplätze sollten mittelfristig mit welcher Ausstattung unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Gesichtspunkten erhalten bleiben?

→ **Empfehlung**

Die Stadt Barntrup sollte die Sportplätze ebenfalls in die bereits empfohlene Sportentwicklungsplanung aufnehmen. Mit Blick auf die demografische Entwicklung gilt es auch hier sich mit zukünftigen Bedarfen auseinanderzusetzen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger.

Für jeden Sportplatz führt die Stadt ein eigenes Sachkonto, in dem der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand erfasst wird.

Die Vereine übernehmen die Pflege der Außensportanlagen. Die Stadt hat den Vereinen hierfür Zuschüsse für die Anschaffung von Rasenmähern gewährt. Verbindliche Pflegepläne gibt es für die Außensportanlagen nicht. Der Bauhof behält jedoch den Pflegezustand der Anlagen im Blick und weist im Bedarfsfall auf notwendige Pflegemaßnahmen hin.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude und Spielfelder trägt die Stadt: Sie übernimmt ebenfalls die Kosten für Tore etc. und trägt investive Maßnahmen.

Die manuellen Unterhaltungsarbeiten (Pflege der Spielfelder und Gebäude) übernimmt der Bauhof. Dieser erfasst hierfür zwar Personalaufwendungen und Maschinenkosten über entsprechende Stundensätze, führt aber keine Kostenrechnung auf Vollkostenbasis durch. In unseren interkommunalen Vergleich haben wir deshalb die Daten der Stadt Bartrup nicht aufgenommen. Dennoch berechnen wir die Kennzahlen auf dieser Datenbasis und stellen sie als grobe Orientierungshilfe zur Verfügung.

Insgesamt sind in 2017 Aufwendungen für die Sportplätze von rund 63.554 Euro entstanden (Pflegeaufwendungen Eigenleistung inkl. Material und Personalaufwand für Verwaltung: 18.450,02 Euro; Pflegeaufwendungen Fremdleistungen inkl. Material: 10.827,01; Abschreibungen 34.277,00). Rund 58 Prozent der Aufwendungen entfallen auf den Waldsportplatz Bartrup, rund 24 Prozent auf den Sportplatz Sonneborn und rund 18 Prozent auf den Sportplatz Alverdissen.

Setzt man diese Aufwendungen ins Verhältnis zu den 45.216 m² Sportplatzfläche ergeben sich 1,41 Euro je m².

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2017

Bartrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	0,23	4,70	1,71	0,82	1,43	2,27	24

Da der Anteil der nicht vollkostenbasierten Aufwendungen an den Gesamtaufwendungen Sportplätze eher gering ist, lässt sich vermuten, dass sich die Stadt Bartrup auch mit Aufwendungen auf Vollkostenbasis noch im Bereich des Mittelwertes bewegen würde. Die Bewirtschaftung der Sportplätze erscheint somit im interkommunalen Vergleich nicht auffällig.

Eine deutliche Reduzierung auf der Aufwandsseite ließe sich somit am ehesten über eine Reduzierung der Sportplatzflächen erreichen; Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte sollten deshalb auch mit in eine Sportstättenentwicklungsplanung einfließen.

→ Empfehlung

In die Sportentwicklungsplanung sollten auch Wirtschaftlichkeitskennzahlen einfließen. Sie können die Entscheidungen in der Bestands-Bedarfsdiskussion unterstützen.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Beim Vergleich der Aufwendungen stellen wir nur solche Daten in den interkommunalen Vergleich, die auf Vollkostenbasis ermittelt worden sind. Die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze erfolgt in Barntrup durch den städtischen Bauhof. Dieser erfasst zwar Personalaufwendungen und Maschinenkosten über entsprechende Stundensätze produktscharf, führt aber keine Kostenrechnung auf Vollkostenbasis durch. In unseren interkommunalen Vergleich haben wir deshalb die Daten der Stadt Barntrup nicht aufgenommen. Dennoch berechnen wir die Kennzahlen auf dieser Datenbasis und stellen sie als grobe Orientierungshilfe zur Verfügung.

Die nicht vollkostenbasiert ermittelten Aufwendungen der Stadt Barntrup für die Spiel- und Bolzplätze beliefen sich in 2017 auf insgesamt 50.758 Euro. Bezogen auf den Einwohner ergibt sich dadurch ein Wert von 7,57 Euro. Würden noch vollkostenbasiert weitere Aufwendungen mitberücksichtigt, würde sich dieser Wert noch erhöhen.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2017

Barntrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	1,86	14,77	7,44	4,41	6,55	9,85	23

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Barntrup sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze liegt in Barntrup im Fachbereich 3 Planen und Bauen. Diesem Fachbereich ist neben dem Gebäudemanagement u. a. auch der Bauhof zugeordnet. Planung und Bau der Spiel- und Bolzplätze erfolgen in enger Abstimmung zwischen dem Gebäudemanagement und dem Bauhof. Die Unterhaltung der Spielgeräte und die Grünflächenpflege erfolgen durch den Bauhof. Schriftlich fixierte Pflegepläne existieren hierfür nicht. Der Bauhof regelt die Pflege eigenverantwortlich. Für die Spielplatzkontrollen besteht eine Dienstanweisung. Die visuelle und operative Kontrolle erfolgt wöchentlich bzw. monatlich durch Bauhofmitarbeiter. Auch die jährliche Hauptuntersuchung erfolgt durch einen Bauhofmitarbeiter mit entsprechender Zertifizierung.

Die Stadt Barntrup verfügt aktuell über kein zentrales Grünflächenkataster/Grünflächen-informationssystem. Informationen über Lage und Größe der Spiel- und Bolzplätze, der Anzahl und Art der Spielgeräte liegen im Gebäudemanagement aber vor. Darüberhinausgehende Informationen zur Bepflanzung und den dazugehörigen Pflegeleistungen sind nicht dokumentiert. Diese Angaben wären aber zur Unterstützung einer wirtschaftlichen Steuerung in diesem Bereich sinnvoll.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Barntrup sollte die schon vorhandenen Informationen über die Spiel- und Bolzplätze um Angaben zur Bepflanzung und den zugehörigen Pflegeleistungen ergänzen.

Ein Spielplatzkonzept bzw. eine Spielplatzbedarfsplanung besteht aktuell nicht. Neue Spielplätze entstehen nur in Neubaugebieten unter Berücksichtigung einer entsprechenden demografischen Struktur im Einzugsgebiet. Demografische Entwicklungen bei bestehenden Spielplätzen werden dann näher betrachtet, wenn sich Hinweise aus der Bevölkerung oder vom Bauhof zu rückläufiger Frequentierung ergeben.

Welche Vorteile würde eine Spielplatzbedarfsplanung für die Stadt Barntrup bringen und wie sollte sie dabei vorgehen?

Anhand der Lage und der vorhandenen Ausstattung könnte für jeden Platz die Nutzergruppe und das Einzugsgebiet festgelegt werden. Dann sollte die Stadt ermitteln, wie hoch der Anteil der Nutzergruppe derzeit im jeweiligen Einzugsgebiet ist. Im Anschluss daran muss sie die demografische Entwicklung im Einzugsgebiet berücksichtigen. Gibt es im Einzugsgebiet Neubauflächen mit Kindern? Oder befindet sich der Spielplatz in einem gewachsenen Wohngebiet, in dem nur vereinzelt Kinder leben? Überschneiden sich Einzugsgebiete? Zusätzlich sollte die Stadt jeden Spiel- und Bolzplatz anhand der Ausstattung und weiterer Einflusskriterien, wie z. B. soziale Funktion im Einzugsgebiet, Bebauung im Einzugsgebiet oder örtliche Besonderheiten, bewerten. Auf Basis dieser Angaben könnte die Verwaltung dann konkrete Maßnahmen ableiten. Eventuell können einige Plätze aufgegeben werden, während andere Plätze ggfls. aufgewertet werden müssen oder Plätze an anderer Stelle geschaffen werden sollten. Bindet die Stadt Barntrup Politik und Einwohner frühzeitig in den Prozess ein, so steigt die Akzeptanz von Entscheidungen. Solche Bedarfsplanungen binden zunächst zusätzliche personelle Ressourcen im Fachbereich, unterstützen ihn danach aber, die knappen Ressourcen gezielt und sinnvoll einzusetzen.

Im weiteren Verlauf des Berichtes gehen wir näher auf die örtliche Bevölkerungsstruktur ein. Dabei wird deutlich, dass die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bei den unter 18-Jährigen Handlungsbedarf offenbart. Handlungsmaßnahmen hierzu sollten mittelfristig strukturiert geplant werden. Werden alle vorhandenen Spielplätze tatsächlich auch zukünftig noch benötigt? Sollten ggf. bestimmte Spielplätze aufgewertet werden? Ist die Lage der einzelnen Spielplätze noch bedarfsgerecht? Die einzelnen Faktoren sollten spielplatzscharf betrachtet und bewertet werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Barntrup sollte eine Spielplatzbedarfsplanung erarbeiten. Ausgehend von der demografischen Entwicklung bei den unter 18-jährigen sollten zukünftige Bedarfe ermittelt, eine Bestands-Bedarfs-Analyse erstellt und erforderliche Maßnahmen daraus abgeleitet werden. Die unterschiedliche demografische Entwicklung in den Ortsteilen sollte dabei Berücksichtigung finden.

Strukturen

Unter den kleinen kreisangehörigen Kommunen verfügt die Stadt Barntrup mit 59,5 km² über eine Gemeindefläche, die deutlich unterhalb des Mittelwertes (78 km²) liegt. Der Anteil der Erholungs- und Grünfläche an der Gemeindefläche ist im interkommunalen Vergleich in Barntrup

überdurchschnittlich. Den Einwohnern Barntrups stehen insgesamt gesehen vergleichsweise große Erholungs- und Grünflächen und somit bereits umfangreiche „natürliche“ Spiel- und Bewegungsräume zur Verfügung.

Die Stadt unterhält insgesamt 22 öffentliche Spielplätze und 3 öffentliche Bolzplätze mit einer Gesamtfläche von 33.940 m². Die überwiegende Zahl der Spielplätze befindet sich im Ortsteil Barntrup. Hier wohnen auch 66 Prozent der Einwohner der Stadt.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2017

Kennzahl	Barntrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	23,2	3,0	45,9	15,5	11,4	13,8	15,9	32
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	17,1	2,5	29,0	13,3	8,1	12,1	17,1	33
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	3,1	3,1	13,0	6,9	5,1	6,7	8,1	30
durchschnittliche Größe der Spielplätze in m ²	1.254	483	2.051	1.091	901	1.112	1.221	30
durchschnittliche Größe der Bolzplätze in m ²	2.116	270	4.633	1.882	947	1.575	2.541	29

Für die vergleichsweise unterdurchschnittliche Anzahl von unter 18-Jährigen stehen in Barntrup überdurchschnittlich viele und große Spiel- und Bolzplätze zur Verfügung. Die Anzahl der Spielgeräte ist interkommunal bezogen auf die Fläche minimal. Laut den aktuellen Bevölkerungsentwicklungsprognosen wird Barntrup zu dem Viertel der kleinen kreisangehörigen Kommunen gehören, in denen bis 2040 der Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahren am stärksten sinkt. Diese demografische Entwicklung sollte deshalb auch stärker als bisher in die Bestands- und Bedarfsdiskussion zu den Spiel- und Bolzplätzen einfließen. Es ist zu erwarten, dass die demografische Entwicklung sich in den einzelnen Ortsteilen unterschiedlich vollzieht. Eine ortsteilscharfe Bedarfsplanung wäre deshalb empfehlenswert.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Wie oben bereits ausgeführt beruhen unsere interkommunalen Vergleiche auf Aufwendungen, die auf Vollkostenbasis ermittelt wurden. Für die Eigenleistungen des Bauhofes wird diese Voraussetzung nicht erfüllt. U. a. fließen noch nicht sämtliche Sachkosten, Gebäudekosten und Gemeinkosten in eine verursachungsgemäße Verrechnung der Bauhofleistungen ein.

→ Empfehlung

Die Stadt Barntrup sollte anstreben, den Ressourcenverbrauch für die Leistungen des Bauhofes auf Basis von Vollkosten zu ermitteln und zu verrechnen. Dies bietet eine verbesserte Vergleichsmöglichkeit bei der Entscheidung über mögliche Fremdvergaben.

Dennoch lassen die für unsere Prüfung nicht auf vollkostenbasiert ermittelten Aufwendungen tendenziell Aussagen zu. Als weitere Orientierungshilfe bilden wir zu unseren wichtigsten Kennzahlen die interkommunalen Vergleichswerte ab, verzichten aus dem zuvor genannten Grund aber auf die Aufnahme der Werte der Stadt Barntrup darin.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in 2017

Barntrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	0,94	6,51	3,17	2,08	2,99	4,23	22

In die Berechnung der Aufwendungen fließen neben den Personalkosten der Verwaltung Spiel- und Bolzplätze die Pflegeaufwendungen des Bauhofs, Pflegeaufwendungen durch Fremdvergaben und die Abschreibungen für die Spielgeräte mit ein. Sofern Ingenieurleistungen Dritter für die Spielplatzplanung angefallen sind, berücksichtigen wir auch diese.

In 2017 sind in Barntrup insgesamt rund 64.668 Euro Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze entstanden (50.703 Euro davon nicht vollkostenbasiert ermittelt). Ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtfläche Spiel- und Bolzplätze von 33.940 m² ergeben sich Aufwendungen von 1,91 Euro je m². Die aktuellen Vergleichswerte lassen vermuten, dass sich die Stadt Barntrup auch mit Aufwendungen auf Vollkostenbasis noch im Bereich unterhalb des Median bewegen würde.

Wie oben unter Strukturen festgestellt, gibt es in Barntrup vergleichsweise viele und große Spiel- und Bolzplätze. Einsparungen werden sich daher wohl am ehesten über eine Flächenreduzierung erreichen lassen.

Gemessen an der Spielplatzfläche befinden sich in Barntrup vergleichsweise wenige Spielgeräte darauf. Für die Grünflächenpflege auf den Spielplätzen ist dies von Vorteil. Viele Spielgeräte auf kleinen Spielplatzanlagen verursachen in der Regel höheren zeitlichen Pflegeaufwand. Dennoch spiegelt sich dieser vermeintliche Vorteil aktuell nicht in den Aufwendungen für die Grünflächenpflege in Barntrup wider. Im interkommunalen Vergleich sind sie bereits nichtvollkostenbasiert auf den Quadratmeter bezogen durchschnittlich.

Es ist anzunehmen, dass sich die Grünflächenaufwendungen nicht auf alle Spielplätze gleichmäßig verteilen. Gibt es Spielplätze, die mehr Aufwendungen in der Grünflächenpflege verursachen als andere? Liegt dies an unterschiedlichen Pflegestandards? Oder gibt es größere Unterschiede in der Flächenstruktur?

→ Empfehlung

Die Stadt Barntrup sollte den Umfang der Grünflächenpflege für die einzelnen Spielplätze näher untersuchen, um mögliche Einsparpotenziale zu erschließen.

Die daraus gewonnenen Informationen können zum einen helfen, Handlungsmaßnahmen für die laufende Unterhaltung abzuleiten. Sie können aber auch bei der oben bereits empfohlenen Spielplatzbedarfsplanung Entscheidungen in der Bestands-Bedarfsdiskussion unterstützen.

Rund 66 Prozent der Spielgeräte sind bilanziell abgeschrieben. Dies lässt vermuten, dass kurz bis mittelfristig auch trotz entsprechender Unterhaltungsmaßnahmen Ersatzbeschaffungen anstehen werden. Auch hier könnte eine geeignete Spielplatzbedarfsplanung helfen, bei begrenzten finanziellen Mitteln geeignete Auswahlentscheidungen zu treffen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen
der Stadt Barntrup
im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
→ Ausgangslage	8
Strukturen	8
Bilanzkennzahlen	9
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	11
Alter und Zustand	12
Unterhaltung	14
Reinvestitionen	15

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Verkehrsflächendaten sind in Barntrup in Form einer Excel-Datei vorhanden. Sie basiert auf der Ermittlung der Flächen und Zustandsklassen zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz. Eine Fortschreibung bzw. Aktualisierung erfolgte bislang allerdings nur punktuell. Insbesondere die Entwicklung aller Verkehrsflächen in Bezug auf die Zustandsklassen ist nicht aktuell. Hierdurch fehlt ein wichtiger Baustein für ein Erhaltungsmanagement. Die Stadt Barntrup sollte ihre Verkehrsflächendaten deshalb entsprechend aktualisieren und zu einem System ausbauen, das auch Steuerungsmöglichkeiten für ihre Erhaltung bietet.

Wie die Bilanzdaten für die Verkehrsflächen belegen, zeichnet sich ein kontinuierlicher Werteverzehr beim Straßenvermögen ab. Die Reinvestitionen der letzten Jahre in die Verkehrsflächen gleichen die Abschreibungen nicht aus. Auch durch die deutlich unter dem Richtwert liegenden Unterhaltungsaufwendungen erscheint der Werterhalt der Verkehrsflächen nicht gesichert. Dieses könnte für den Zustand der Verkehrsflächen und den Haushalt der Stadt Barntrup entsprechende Risiken bedeuten. Ob und in welcher Höhe dieses Risiko tatsächlich besteht, ließe sich über eine aktuelle Zustandserfassung aller Verkehrsflächen besser eingrenzen. Nur so kann die Stadt feststellen, ob der Wert in der Bilanz auch dem tatsächlichen Zustand des Straßenvermögens entspricht.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Stadt Barntrup mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Wie gut das systematische Erhaltungsmanagement einer Kommune funktioniert, hängt im Wesentlichen von der Steuerung ab. Diese soll geeignet sein, das Ziel „Erhaltung der Verkehrsflächen“ bestmöglich zu erreichen. Die Erhaltung der Verkehrsflächen ist eine Aufgabe, die nicht mit dem Blick auf einen kurz- oder mittelfristigen Zeitraum betrachtet werden darf. Eine nachhaltige, systematische und somit auch wirtschaftliche Erhaltung muss sich auf den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche erstrecken.

Eine gute Steuerung hierzu benötigt gewisse Bestandteile, Informationen und Systeme. Wesentliche Steuerungsfaktoren sind u. a.:

- Klare Verantwortlichkeiten innerhalb der Verwaltung,
- erforderliche Informationen wie Flächen und Finanzdaten, die verwaltungsweit einheitlich vorliegen und kontinuierlich fortgeschrieben werden,
- eine erstmalige sowie eine regelmäßige Zustandserfassung,
- eine Erweiterung der Datengrundlage um geplante und durchgeführte Maßnahmen,
- strategische Zielvorgaben für die Verkehrsflächen sowie
- eine Gesamtstrategie zur Erhaltung der Verkehrsflächen.

Verantwortlichkeiten in der Verwaltung

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen liegt in Barntrup im Fachbereich Bauen und Planen. Diesem ist auch der Bauhof zugeordnet. Aufgrund der engen personellen Verzahnungen ist eine enge Abstimmung zwischen Planung, Bau und Unterhaltung möglich.

Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank bildet die wesentliche Voraussetzung, um die Erhaltung der Verkehrsflächen systematisch und nachhaltig zu steuern. Um die Straßendatenbank im Sinne eines Erhaltungsmanagements nutzen zu können, bedarf es neben dem Aufbau mit den wesentlichen Informationen zu den Flächen, Erhaltungsdaten und Kosten auch einer regelmäßigen Pflege und Fortschreibung der Daten.

Die Stadt Barntrup verfügt über keine Straßendatenbank. Die Excel-basierte Lösung für die Ermittlung der Flächen und Zustandsklassen der Eröffnungsbilanz wird weiter genutzt, um neue Flächen zu ergänzen. Auch Erhaltungsdaten in Bezug auf Instandsetzung und Erneuerung an bestehenden Straßenabschnitten werden darin dokumentiert. Unterhaltungsmaßnahmen werden darin nicht nachgehalten. Die Zustandsklassen im Bestand werden nicht aktualisiert.

Die von der Stadt Barntrup aktuell verwendete Excel-Datei kann deshalb nur als erster Schritt in Richtung Straßendatenbank gesehen werden. Wünschenswert wäre eine Lösung, die über eine

reine Datensammlung hinausgeht und auch Steuerungsmöglichkeiten für die Erhaltung der Verkehrsflächen bietet. Sie sollte auch über eine Schnittstelle zur Anlagenbuchhaltung verfügen, um hier Synergieeffekte nutzen zu können und sicherstellen, dass beide Systeme über eine einheitliche Datenbasis verfügen. Bislang werden die notwendigen Informationen für die Anlagenbuchhaltung manuell durch den Fachbereich vorbereitet und an die Anlagenbuchhaltung weitergegeben.

Nach der Eröffnungsbilanz erfolgte in Barntrup keine körperliche Inventur mehr bei den Verkehrsflächen. Hier besteht entsprechender Nachholbedarf. Die so ermittelten aktuellen Daten könnten als Ausgangsbasis für die notwendige Überarbeitung und Erweiterung der Verkehrsflächendaten genutzt werden.

Im Oktober 2019 steht ein Wechsel in der Fachbereichsleitung an. Der bisherige Stelleninhaber geht in den Ruhestand. Damit steht erhebliches Wissen um die Verkehrsflächen in Barntrup nicht mehr zur Verfügung. Hier sollte frühzeitig ein ausreichender Wissenstransfer sichergestellt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Barntrup sollte ihre Verkehrsflächendaten aktualisieren und zu einem System ausbauen, das auch Steuerungsmöglichkeiten für die Erhaltung der Verkehrsflächen bietet.

Strategie zur Erhaltung der Verkehrsflächen

Das Leitziel der Straßenerhaltung muss nach geltendem Recht in der Erhaltung eines Straßenzustandes bestehen, der dem Verkehrsteilnehmer die erforderliche Sicherheit bei minimalen gesamtwirtschaftlichen Kosten und höchstmöglicher Umweltverträglichkeit gewährleistet. Daraus ergeben sich folgende Teilziele:

- Verkehrssicherheit,
- Leistungsfähigkeit/Befahrbarkeit,
- Substanzerhalt und
- Umweltverträglichkeit.

Die Gesamtstrategie beschränkt sich in Barntrup bislang darauf, als Mindeststandard die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Regelmäßige Straßenbegehungen erfolgen aktuell nicht. Vielmehr achten die Bauhofmitarbeiter bei ihren wöchentlichen Mülleimerkontrollen auch auf eventuelle Straßenschäden. Darüber hinaus werden auch telefonische Hinweise aus der Bevölkerung aufgenommen. Sich daraus ergebende betriebliche und bauliche Unterhaltungsmaßnahmen werden nach einer Prioritätenliste abgearbeitet. Die Verkehrssicherheit hat dabei oberste Priorität, gefolgt von zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Darüber hinaus bestehen verwaltungsintern die Vorgaben, Baustraßen zum Endausbau zu führen und sinnvolle Sanierungen in Verbindung mit Kanalbaumaßnahmen vorzunehmen. Langfristig werden diese Ziele aber nicht ausreichen, das Straßenvermögen zu erhalten.

Als strategische Ausrichtung könnte beispielsweise definiert werden:

- Erneuerungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sind der kleinflächigen und nicht nachhaltigen baulichen Unterhaltung vorzuziehen oder
- das Qualitätsniveau aller Verkehrsflächen soll im Durchschnitt besser als der Zustandswert 3,5 sein.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Barntrup sollte für sich eine langfristige Erhaltungsstrategie für ihre Verkehrsflächen festlegen und entsprechende Ziele und Maßnahmen daraus ableiten.

→ Ausgangslage

Strukturen

Die Kommune kann strukturelle Rahmenbedingungen in der Regel nicht steuern oder ändern. Die strukturellen Rahmenbedingungen können aber begünstigenden wie belastenden Einfluss auf die Erhaltung der Verkehrsflächen nehmen.

Vorhandene Strukturen in Barntrup:

- Verkehrsflächen (Straßenfläche und befestigte Wirtschaftswege) 2016 in Barntrup insgesamt: 630.187 m²; davon
 - 302.795 m² Straßenfläche und
 - 327.392m² befestigte Wirtschaftswege (Wirtschaftswege insgesamt 411.483 m²);
- in 2017 weitere 7.207 m² Straßenfläche zusätzlich durch Neubaugebiete und Endausbau hinzugekommen.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Barntrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	145	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	73	30	179	76	54	70	87	84
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,06	0,44	4,23	1,43	1,03	1,31	1,65	86

Die Fläche des Gemeindegebietes ist mit 59 km² im interkommunalen Vergleich deutlich unterdurchschnittlich.

Die Stadt Barntrup gehört zu dem Viertel der kleinen kreisangehörigen Kommunen mit den geringsten Verkehrsflächen absolut. Der Anteil der Verkehrsfläche an der Gemeindefläche liegt deutlich unterhalb des Medians.

Anteile in Prozent 2016

Kennzahlen	Barntrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteile Straßen und befestigte Wirtschaftswege an Verkehrsflächen gesamt								
Anteil Straßenfläche an der Verkehrsfläche in Prozent	48	25	100	61	47	59	73	81

Kennzahlen	Barntrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil Fläche befestigte Wirtschaftswege an der Verkehrsfläche in Prozent	52	0	75,2	37,7	24,7	40,3	52,8	82
Anteile befestigte Wirtschaftswege und unbefestigte Wirtschaftswege an Wirtschaftswegen gesamt								
Anteil unbefestigte Wirtschaftswegefläche an Wirtschaftswegefläche in Prozent	20	0	93,7	33,8	10,5	24,6	58,5	75
Anteil befestigte Wirtschaftswegefläche an Wirtschaftswegefläche in Prozent	80	6	100	66	41	75	90	75

Auffällig in Barntrup ist, dass die Fläche der befestigten Wirtschaftswege größer ist als die Straßenfläche. Im interkommunalen Vergleich ist der Anteil der befestigten Wirtschaftswege an der Verkehrsfläche überdurchschnittlich.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Stadt Barntrup, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bilanzkennzahlen ermöglichen einen Rückschluss auf die Bedeutung dieses Vermögensteils.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Barntrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote ¹ in Prozent	20,6	11,2	42,4	23,8	19,6	23,8	27,4	90
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	23,58	5,38	67,25	26,22	19,30	26,45	32,09	84

Im interkommunalen Vergleich deutet die Verkehrsflächenquote auf eine eher geringere Bedeutung der Verkehrsflächen für das kommunale Vermögen der Stadt Barntrup hin als in den meisten anderen Vergleichskommunen. Dennoch machen die Verkehrsflächen einen Großteil des städtischen Vermögens aus, welches es langfristig zu erhalten gilt.

Der durchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche ist zwar im interkommunalen Vergleich unauffällig, im Zeitreihenvergleich aber permanent rückläufig.

¹ Die Verkehrsflächenquote zeigt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens (Summe Bilanzwert Verkehrsflächen und Anlagen im Bau Verkehrsflächen) an der Bilanzsumme.

Bilanzwerte Verkehrsfläche im Zeitverlauf

	2008	2013	2014	2015	2016
Bilanzwert Verkehrsfläche (inkl. Anlagen im Bau) in Euro	18.174.131	16.513.903	15.775.051	15.326.460	15.067.760

Der Bilanzwert der Verkehrsfläche ist von 2008 bis 2016 um rund 3,1 Mio. Euro gesunken.

→ **Feststellung**

In den Jahren 2008 bis 2016 hat ein bilanzieller Werteverzehr des Verkehrsflächenvermögens stattgefunden. Die Investitionen in das Straßenvermögen waren niedriger als die Abschreibungen.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand und damit auch den Wert dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab. Entscheidend ist ebenso die aktuelle Ausgangsposition bezogen auf Alter und Zustand des Vermögens.

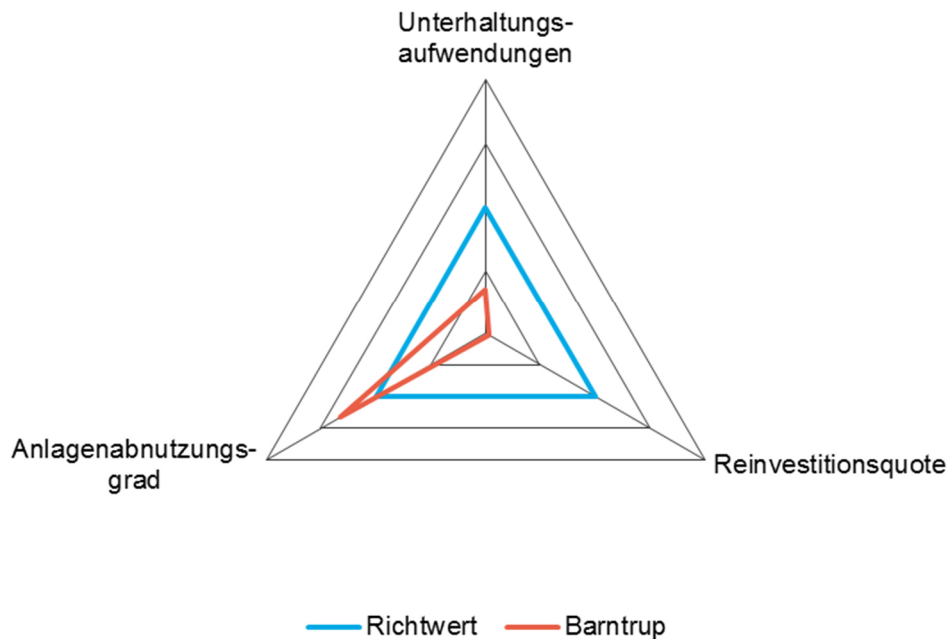
Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für Haushalt und Bilanz zur Folge und zum anderen Mängel im Straßenzustand.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter (Anlagenabnutzungsgrad), Unterhaltung und Reinvestition stellt die gpaNRW in einem Netzdiagramm dar. Eine Indexlinie ist den Kennzahlen der Stadt Barntrup gegenübergestellt. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen. Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,25 Euro je m² zugrunde. Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen reinvestiert werden soll.

² entnommen aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (geplante Änderung ab 2019, vorgestellt im September 2018)

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2016



Einflussfaktoren 2016

Kennzahlen	Richtwert	Barntrup
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,25	0,44*
Reinvestitionsquote in Prozent	100	4
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	66,5

* Eigenleistungen des Bauhofs nicht auf Vollkostenbasis ermittelt

Alter und Zustand

Alter

Die Altersstruktur des Verkehrsflächenvermögens sollte ausgeglichen sein. Dies ist der Fall, wenn der Anlagenabnutzungsgrad über alle Verkehrsflächen hinweg bei 50 Prozent liegt. Entsprechend zur buchhalterischen Kennzahl sollte auch der tatsächliche Zustand der Verkehrsflächen eine ausgewogene Verteilung aufweisen.

Die Gesamtnutzungsdauer für Straßen und Wirtschaftswege beträgt in Barntrup 50 Jahre. Die Restnutzungsdauer im Vergleichsjahr 2016 konnte nur über die Verkehrsflächen insgesamt ermittelt werden. Sie betrug 17 Jahre.

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz betrug der Anlagenabnutzungsgrad noch 52 Prozent. Seit der Eröffnungsbilanz wurden nur einige wenige Straßen saniert und es sind neugebaute Verkehrsflächen hinzugekommen. Letztere haben dazu geführt, dass der „Abwärtstrend“ beim Anlagenabnutzungsgrad etwas abgebremst wurde.

Aufgrund der Bedeutung der Wirtschaftswege in Barntrup würde eine differenzierte Auswertung der Restnutzungsdauer getrennt nach Straßenflächen und befestigten Wirtschaftswegen einen Vorteil bieten für die Steuerung von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen. Bei der zuvor schon empfohlenen Überarbeitung der Verkehrsflächendaten sollte dies mit in den Blick genommen werden.

→ **Feststellung**

Der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen liegt in Barntrup über dem Richtwert. Dies deutet auf eine Überalterung der Verkehrsflächen insgesamt hin. Diese könnte sich zu einem hauswirtschaftlichen Risiko aufgrund zu erwartender Ersatzinvestitionen entwickeln.

Eine differenzierte Betrachtung des Anlagenabnutzungsgrades nach Straßenflächen und befestigten Wirtschaftswegen würde für Barntrup einen Vorteil für die Steuerung von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen bringen.

Beim Anlagenabnutzungsgrad handelt es sich um einen rechnerischen und gemittelten Wert. Neben dem Alter der Verkehrsflächen beeinflusst auch ihr Zustand die Erhaltungsmaßnahmen. Ist das Verkehrsflächenvermögen in einem dem Alter entsprechenden Zustand? Oder ist der Zustand besser, als das Alter es vermuten lässt?

Zustand

Zustandsklassen sind eine Bewertungsskala für Verkehrsflächen. Sie gruppieren die Verkehrsflächen anhand ihrer Schäden. Verkehrsflächen in der Zustandsklasse 1 haben einen sehr guten Zustand, also keine bis sehr kleine und wenige Schäden. Hingegen sind Verkehrsflächen in der Zustandsklasse 5 in einem sehr schlechten Zustand. Es gibt dort stark ausgeprägte Schäden und die Nutzung der Verkehrsfläche ist eingeschränkt.

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz verteilte sich die Verkehrsfläche in Barntrup wie folgt:

Verteilung der Zustandsklassen 2008 nach der Straßenart und Fläche in Prozent

	Zustandsklasse 1	Zustandsklasse 2	Zustandsklasse 3	Zustandsklasse 4	Zustandsklasse 5
Straßen	13	25	22	15	25
Wirtschaftswege	1	3	24	43	30
Verkehrsflächen insgesamt	6	13	23	30	28

Nach der Eröffnungsbilanz erfolgte keine allgemeine Aktualisierung nach Schadensklassen mehr. Schon zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz befanden sich 58 Prozent der Verkehrsflächen in den Schadensklassen 4 und 5 und somit schon damals in einem schlechten bis sehr

schlechten Zustand. Nach eigenen Angaben hat die Stadt die Zuordnung aber zu den Zustandsklassen bei der Eröffnungsbilanz eher vorsichtig vorgenommen und tendenziell eher schlechter eingestuft.

Betrachtet man die Zustandsklassen in der Eröffnungsbilanz differenziert nach Straßen und Wirtschaftswegen ergibt sich folgendes Bild: insgesamt 40 Prozent der Straßen befinden sich in den Schadensklasse 4 und 5; bei den Wirtschaftswegen sind es sogar insgesamt 73 Prozent.

Ein Risiko ist schon aus dem Zustand zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz erkennbar. Besonders betroffen sind dabei die Wirtschaftswege.

Die besondere Bedeutung der Wirtschaftswege hat die Stadt Barntrup bereits erkannt. Im Rahmen des Projekts Wirtschaftswegekonzept Nordlippe der LEADER Region Nordlippe sollen zunächst alle Wirtschaftswege digital erfasst werden. Anschließend soll dann eine Bewertung erfolgen, welche Wirtschaftswege auch zukünftig noch benötigt werden.

Aufgrund der vorliegenden Daten zur Unterhaltung und zu den Investitionen ist zu vermuten, dass sich der Anteil der Flächen in den Schadensklassen 4 und 5 seit der Eröffnungsbilanz noch erhöht hat. Wie sich die Situation aktuell tatsächlich darstellt, lässt sich aber verlässlich nur nach einer aktuellen Zustandserfassung erkennen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Barntrup sollte die Zustandserfassung für alle Verkehrsflächen aktualisieren und auch fortlaufend aktuell halten. Nur so kann die Stadt feststellen, ob der Wert in der Bilanz auch dem tatsächlichen Zustand des Straßenvermögens entspricht.

Auch hierdurch ergeben sich wichtige Informationen für die Steuerung der Verkehrsflächenerhaltung. Die Stadt kann abgleichen, in wie weit ihre bisherige Strategie hinsichtlich Unterhaltung und Reinvestitionen ausreichend war.

Unterhaltung

Grundsätzlich ist eine regelmäßige und angemessene Unterhaltung erforderlich, um die angemessene Lebensdauer der Verkehrsfläche zu erreichen.

Die betriebliche Unterhaltung der Verkehrsflächen in Barntrup erfolgt durch den Bauhof. Die Eigenleistungen des Bauhofs wurden bislang nicht auf Vollkostenbasis ermittelt. Wir haben die uns benannten Aufwendungen deshalb nicht mit in unseren interkommunalen Vergleich aufgenommen. Dennoch können auch die nicht vollkostenbasiert ermittelten Aufwendungen schon eine Orientierung geben.

Die bauliche Unterhaltung der Verkehrsflächen erfolgt nur in ganz geringem Umfang durch den Bauhof. Dieser verfestigt z. B. kleinere Löcher mit Kaltasphalt. Ansonsten werden die Leistungen für bauliche Unterhaltung und Instandsetzung fremdvergeben.

In 2016 hat die Stadt Barntrup rund 278.000 Euro (davon rund 118.500 Euro nicht auf Vollkostenbasis ermittelte Eigenleistungen) für die Unterhaltung der Verkehrsflächen aufgewendet. Das sind 0,44 Euro je m². Dieser Wert bleibt deutlich hinter dem oben genannten Richtwert zurück. Dies würde sich auch bei einer vollkostenbasierten Betrachtung nicht wesentlich verändern. In

den Jahren 2013 bis 2015 lagen die Unterhaltungsaufwendungen durchschnittlich bei 290.000 Euro. Und damit auf den m² Fläche bezogen auf ähnlichem Niveau wie 2016.

→ **Feststellung**

Die Unterhaltungsaufwendungen in Barntrup liegen deutlich unter dem Richtwert der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Eine aktuelle Zustandserfassung kann zeigen, ob diese Aufwendungen auch tatsächlich ausreichend waren, um die angemessene Nutzungsdauer der Verkehrsflächen zu erreichen.

Die tatsächlich notwendige Höhe der Unterhaltungsaufwendungen hängt u.a. von der Art der Straßen und der damit verbundenen Inanspruchnahme ab. Bei Anliegerstraßen ist die Verkehrsbelastung, insbesondere durch Schwerlastverkehr, deutlich geringer als bei Hauptverkehrsstraßen. Die Unterhaltungsaufwendungen können in Folge dessen geringer ausfallen.

In Barntrup entfallen 60 Prozent der Straßenflächen auf Anliegerstraßen und 40 Prozent auf Hauptverkehrsstraßen. Dies könnte für geringere notwendige Unterhaltungsaufwendungen sprechen. Allerdings befanden sich zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz 48 Prozent der Hauptverkehrsstraßen in den Zustandsklassen 4 und 5. Dies lässt eher höhere Unterhaltungsaufwendungen erwarten. Bei den Anliegerstraßen waren es 36 Prozent. Hier könnte jetzt noch ausschlaggebend sein, in welcher Höhe Reinvestitionen ins Straßenvermögen geflossen sind. Verkehrsflächen, die eventuell erneuert, um- oder ausgebaut wurden, verursachen zunächst einmal weniger Unterhaltungsaufwand.

Reinvestitionen

Das Infrastrukturvermögen, hier die Verkehrsflächen, ist für die langfristige Aufgabenerfüllung der Stadt notwendig. Daher muss in ausreichendem Maße in dieses bestehende Vermögen reinvestiert werden. Nur so lässt sich auf Dauer der Wert der bestehenden Verkehrsflächen erhalten.

Reinvestitionen betreffen nur die Investitionen in bereits bestehendes Vermögen. Davon abzugrenzen sind Investitionen in neue Verkehrsflächen, z. B. durch das Erschließen von Bau- oder Gewerbegebieten.

Die Reinvestitionsquote beschreibt das Verhältnis der Reinvestitionen und der Zuschreibungen zu den Abschreibungen und den Verlusten aus Anlagenabgängen beim jeweiligen Vermögensgegenstand. Der Bilanzwert der Verkehrsflächen sinkt jedes Jahr mindestens um die Summe der Abschreibungen, sofern keine Reinvestitionsmaßnahmen durchgeführt werden. Zum dauerhaften Werterhalt der Verkehrsflächen sollte die Reinvestitionsquote daher idealerweise über den gesamten Lebenszyklus betrachtet bei 100 Prozent liegen.

In Barntrup gab es in den letzten Jahren nur geringe Reinvestitionen in die bestehenden Verkehrsflächen. Von 2013 bis 2017 wurden insgesamt rund 88.000 Euro in die Verkehrsflächen reinvestiert. Demgegenüber stehen Abschreibungen für die Verkehrsflächen für den gleichen Zeitraum in Höhe von rund 2,2 Mio. Euro.

Abschreibungen und Reinvestitionen 2016

Kennzahlen	Barntrup	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Abschreibungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,18	0,36	3,51	1,35	0,97	1,19	1,67	83
Reinvestitionen je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,04	0,00	2,11	0,36	0,06	0,26	0,51	77
Reinvestitionsquote Verkehrsfläche in Prozent	4	0	112	26	3	14	38	83

Im Vier-Jahres-Durchschnitt lag die Reinvestitionsquote 2013 bis 2016 bei 2,3 Prozent. Die Reinvestitionsquote 2017 lag bei rund drei Prozent. Ausgehend vom Zustand der Verkehrsflächen zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz und den durchgeführten Maßnahmen der letzten Jahre erscheinen die geringen Reinvestitionen in das bestehende Verkehrsflächenvermögen mit hauswirtschaftlichen Risiken für die Zukunft behaftet.

Kurz- bis mittelfristig werden Reinvestitionen erforderlich, um einem weiteren Vermögensverzehr entgegenzuwirken. Der Umfang der Reinvestitionen ist abhängig auch u.a. auch vom Ergebnis einer aktuellen Zustandserfassung.

Ohne weitere Reinvestitionen besteht in der Zukunft ein erhöhtes Risiko für höhere Ersatzinvestitionen und/ oder außerplanmäßige Abschreibungen.

→ Feststellung

Die Reinvestitionen der letzten Jahre in die Verkehrsflächen der Stadt Barntrup gleichen die Abschreibungen nicht aus. Auch durch die deutlich unter dem Richtwert liegenden Unterhaltungsaufwendungen erscheint der Werterhalt der Verkehrsflächen nicht gesichert. Dieses birgt für den Zustand der Verkehrsflächen und für den Haushalt der Stadt Barntrup entsprechende Risiken.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de